Ausgabe 01/2010 · 29. Januar 2010

AMTSBLATT
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt
Stadt Freyburg (Unstrut)
Gleina
Goseck
Karsdorf
Stadt Laucha an der Unstrut
Stadt Nebra (Unstrut)

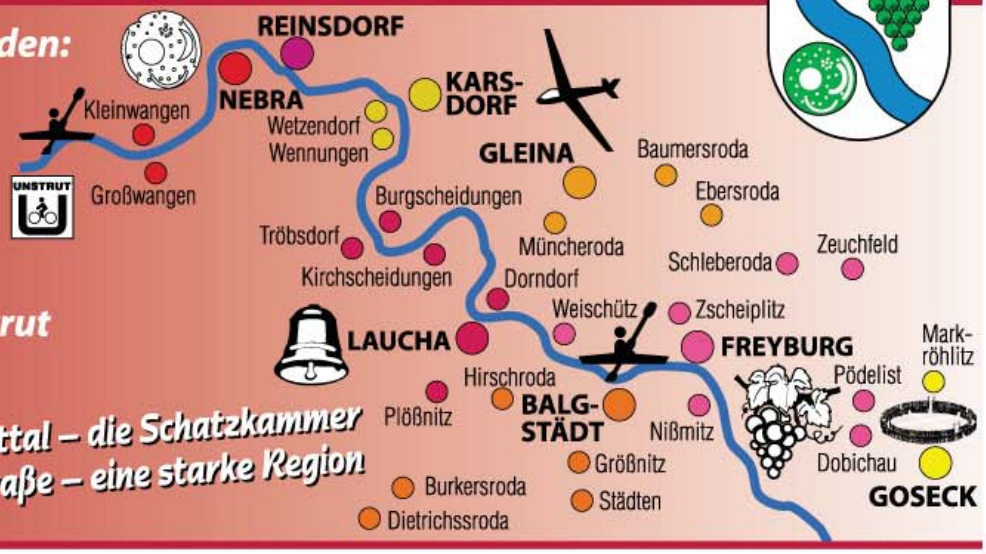

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde (VerbGem) Unstruttal konstituierte sich am 13. Januar 2010.

Das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates Frau Erika Hornbogen eröffnete am 13. Januar 2010 pünktlich um 19:00 Uhr die erste öffentliche Sitzung des neu gewählten Verbandsgemeinderates. Dieser umfasst 26 Mitglieder plus Verbandsgemeindebürgermeisterin.

Zum ersten Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates wurde Herr Hilmar Panse, Bürgermeister der Gemeinde Goseck, gewählt. Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Udo Mänicke, Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut), und zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Olaf Schumann, Bürgermeister der Gemeinde Karsdorf, gewählt.

Frau Jana Grandi wurde nun offiziell für die nächsten 7 Jahre zur Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Unstruttal ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Jana Grandi gratuliert Herrn Panse zur Wahl zum Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates ernennt, vereidigt und verpflichtet die erste Verbandsgemeindebürgermeisterin.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.00-18.30 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 70 00 10, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Gemeinde Reinsdorf 03 44 61 / 2 20 20	montags	17.30-19.30 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15

Referat Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle
Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ..... **buergermeister@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de**
Ref. Wirtschaftsförderung: .. **wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist seit dem 01.12.2009 in den folgenden **Dienstzeiten:**
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
über die zentrale Rufnummer **03 47 72 / 3 33 88** zu erreichen.

Notfallsprechstunde:
In den entsprechenden diensthabenden Praxen:
Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht:
http://www.aerzte-naumburg.de. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (**0 34 45 / 7 52 90**) oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markröhlitz

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feitags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende
29.01.	Dr. Geißler		
30.01.	Dr. Brauer	Dr. Müller	Dr. Winkler, 03443/302216
31.01.	Dr. Schedler	Dr. Schedler	Dr. Winkler, 03443/302216
01.02.	Dr. Bornschein		
02.02.	Dr. Karl		
03.02.	Dr. Glass		
04.02.	Dr. Strunk-Prötzig		
05.02.	Dr. Grieb		
06.02.	Dr. Bürger	Dr. Bürger	Dr. Fichtmüller, 03443/805242
07.02.	Dr. Müllert	Dr. Rudolph	Dr. Fichtmüller, 03443/805242
08.02.	Dr. Wessalowski		
09.02.	Dr. Bretschneider		
10.02.	Dr. Reinbothe		
11.02.	Dr. Große		
12.02.	Dr. Geißler		
13.02.	Dr. Geißler	Dr. Geißler	Dr. Geißler, 03443/303265
14.02.	Dr. Fuchs	Dr. Bornschein	Dr. Geißler, 03443/303265
15.02.	Dr. Laukner		
16.02.	Dr. Müller		
17.02.	Dr. Wiegand		
18.02.	Dr. Keucher		
19.02.	Dr. Michalski		
20.02.	Dr. Al Khouri	Dr. Jacob	Dr. Wiegand, 03443/300533
21.02.	Dr. Wagner	Dr. Fischer	Dr. Wiegand, 03443/300533
22.02.	Dr. Schreiter		
23.02.	Dr. Lasse		
24.02.	Dr. Michalski		
25.02.	Dr. Bürger		
26.02.	Dr. Fischer		
27.02.	Dr. Reinbothe	Dr. Arndt	Dr. Strunk-Prötzig, 03443/302408
28.02.	Dr. Knopp	Dr. Schneider	Dr. Srunk-Prötzig, 03443/302408

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97
AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 05 97 74 14
01 77 / 3 39 06 25

Apotheken

Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra .... 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 08 83
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagessteätte "Buddelflink" Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88

Mülltermine 2010

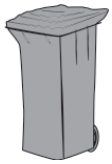

Hausmüll

Freitag, 29.01.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 02.02.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 04.02.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 05.02.2010
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 09.02.2010
Nebra

Mittwoch, 10.02.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 11.02.2010
Burgscheidungen und Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 12.02.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 16.02.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 18.02.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 19.02.2010
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 23.02.2010
Nebra

Mittwoch, 24.02.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 25.02.2010
Burgscheidungen und Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 26.02.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Bioabfall

Freitag, 29.01.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 02.02.2010
Nebra

Mittwoch, 03.02.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 04.02.2010
Burgscheidungen und Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 05.02.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 09.02.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 11.02.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 12.02.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 16.02.2010
Nebra

Mittwoch, 17.02.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 18.02.2010
Burgscheidungen und Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 19.02.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 23.02.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 25.02.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 26.02.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Gelber Sack

Dienstag, 02.02.2010
Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 03.02.2010
Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 04.02.2010
Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißmitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 05.02.2010
Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 10.02.2010
Burkersroda, Dietrichsroda, Dobichau, Pödelist, Laucha

Donnerstag, 11.02.2010
Freyburg

Dienstag, 16.02.2010
Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 17.02.2010
Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 18.02.2010
Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißmitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 19.02.2010
Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 24.02.2010
Dobichau, Pödelist, Karsdorf, Laucha, Nebra

Donnerstag, 25.02.2010
Freyburg

Blaue Tonne

Freitag, 29.01.2010
Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 02.02.2010
Karsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 03.02.2010
Nebra

Donnerstag, 04.02.2010
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz, Reinsdorf

Montag, 08.02.2010
Groß- und Kleinwangen

Dienstag, 09.02.2010
Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Mittwoch, 10.02.2010
Kirchscheidungen, Laucha

Donnerstag, 11.02.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Freitag, 12.02.2010
Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda

Montag, 22.02.2010
Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 25.02.2010
Dobichau, Pödelist

Anzeigen-Annahmeschluss für die Amtsblattausgabe 02/2010 (26.02.2010) ist am 15.02.2010.

Tel. 0 34 66 / 30 22 21 · Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!
Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Verbandsgemeindegesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 41) und der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz
(1) Die Verbandsgemeinde führt den Namen „Verbandsgemeinde Unstruttal".
(2) Die Verbandsgemeinde Unstruttal hat ihren Sitz in Freyburg (Unstrut).

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
(1) Die Verbandsgemeinde führt ein Wappen. Das Wappen der Verbandsgemeinde Unstruttal zeigt:
In Silber von blauem Wellenbalken schräggeteilt, oben eine belaubte grüne Weintraube, unten eine grüne Scheibe, bestreut mit einer silbernen Scheibe, drei silbernen Bögen und silbernen Punkten.
(2) Die Verbandsgemeinde führt eine Flagge. Die Flagge der Verbandsgemeinde Unstruttal ist Blau / Weiß (1:1) gestreift (Längsform: Streifen senkrecht verlaufend - linker Streifen blau und rechter Streifen weiß, Querform: Streifen waagerecht verlaufend - obere Streifen blau und untere Streifen weiß.) und mittig mit dem Wappen belegt.
(3) Die Verbandsgemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht.
Im Inneren des Siegels befindet sich das Wappen der Verbandsgemeinde Unstruttal.
Die Umschrift lautet: „Verbandsgemeinde Unstruttal" und eine Ordnungszahl.

§ 3 Verbandsgemeinderat und Vorsitz im Verbandsgemeinderat
(1) Der Verbandsgemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und wählt zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster" bzw. „zweiter" stellvertretender Vorsitzender des Verbandsgemeinderates".
(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.
(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsgemeinderates führen die Bezeichnung „Verbandsgemeinderätin" und „Verbandsgemeinderat".

§ 4 Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates
Der Verbandsgemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde soweit nicht der Verbandsgemeindebürgermeister oder ein beschließender Ausschuss nach dieser Satzung oder der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zuständig sind.

§ 5 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
(1) Der Verbandsgemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
Beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA sind:
1. der Haupt- und Finanzausschuss
2. der Ausschuss für Bau, Vergabe und kommunale Beteiligungen.

Beratender Ausschuss gemäß § 48 Abs. GO LSA ist:
der Wirtschafts-, Innen- und Sozialausschuss.
(2) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 6 Der Haupt- und Finanzausschuss
(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 8 Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt gem. § 54 (2) GO LSA aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor, es sei denn, dass die Vorberatung der Verhandlungsgegenstände dem Ausschuss für Bau, Vergabe und kommunale Beteiligungen vorbehalten ist.
(2) Abschließend entscheidet er über:
1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister, (§ 44 Abs. 4 Satz 2 GO LSA),
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 85.000 Euro (§ 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA),
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, bei einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 85.000 Euro, (§ 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA),
4. Vermögenswert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 85.000 Euro,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 10 GO LSA (Kredite),bei einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 70.000 Euro bis 300.000 Euro,
6. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 13 GO LSA (Verträge mit Mitgliedern), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, bei einem Vermögenswert zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro,
7. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 16 GO LSA (Verzicht und Vergleiche), bei einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 80.000 Euro,
8. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 22 GO LSA, bei einem Streitwert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 120.000 Euro.

§ 7 Der Ausschuss für Bau, Vergabe und kommunale Beteiligungen
(1) Der Ausschuss für Bau, Vergabe und kommunale Beteiligungen besteht aus 8 Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt gem. § 54 (2) GO LSA aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
(2) Er entscheidet über
1. die Vergaben von Bauleistungen bei einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 100.000 Euro,
2. über die Vergabe von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Wassergesetz bei einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 30.000 Euro und 80.000 Euro,

(3) Der Ausschuss berät folgende Verhandlungsgegenstände des Verbandsgemeinderates vor:
1. Angelegenheiten der Flächennutzungsplanung
2. die Durchführung von Baumaßnahmen der Verbandsgemeinde
3. die Aufgaben nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 8 Der Wirtschafts-, Innen- und Sozialausschuss
(1) Der Wirtschafts-, Innen- und Sozialausschuss besteht aus 8 Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt gemäß § 54 (2) GO LSA aus dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderatsmitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
(2) In den Wirtschafts-, Innen- und Sozialausschuss werden gemäß § 48 (2) GO LSA vier sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.
(3) Der Wirtschafts-, Innen- und Sozialausschuss berät über:
1. die Wirtschafts- und Tourismusförderung,
2. die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
3. den Aufbau und die Unterhaltung von Wasserwehren,
4. die Aufgaben nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
5. die Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz),
6. die Errichtung und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.

(4) Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 9 Geschäftsordnung
Das Verfahren im Verbandsgemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 Bürgermeister
Der Verbandsgemeindebürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Verbandsgemeinderat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Besoldungsgruppen A1 bis A8, der Ehrenbeamten sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E1-E8 TVöD,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 30.000 Euro (§ 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA),
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 30.000 Euro (§ 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA),
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 7 GO LSA (Gemeindevermögen), bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 30.000 Euro,

5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 10 GO LSA (Kredite), bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 70.000 Euro,
6. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 13 GO LSA (Verträge mit Mitgliedern), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, bis zu einem Vermögenswert von 10.000 Euro,
7. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 16 GO LSA (Verzicht und Vergleiche), bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 30.000 Euro,
8. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 22 GO LSA, bis zu einem Streitwert im Einzelfall von 30.000 Euro.

§ 11 Nachtragssatzung
Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Nachtragssatzung gemäß § 160 (2) GO LSA, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:
1. Als erheblich im Sinne des § 160 (2) Nr. 1. GO LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 160 (2) Nr. 2. GO LSA gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall 5 v.H. des Gesamthauhaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 160 (3) Nr. 1 GO LSA gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten im laufenden Haushaltsjahr das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes nicht um mehr als 5 v.H. überschreiten.

§ 12 Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister
Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Zulassung der Bewerber für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 13 Stellvertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters
(1) Für den Verhinderungsfall wählt der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Verbandsgemeindebürgermeisters zwei Bedienstete der Verbandsgemeinde als Stellvertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters.
Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster" und „zweiter" stellvertretender Verbandsgemeindebürgermeister.
(2) Die Wahl und Abwahl erfolgen gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte
(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichstellung von Frauen und Männern bestellt der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Verbandsgemeindebürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Verbandsgemeinderat im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
(3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt zugleich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde wahr. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Vorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Verbandsgemeindebürgermeisters festgelegt.

§ 15 Einwohnerversammlung
(1) Der Verbandsgemeindebürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Verbandsgemeindegebietes beschränkt werden.
(3) Der Verbandsgemeindebürgermeister unterrichtet den Verbandsgemeinderat über die Durchführung der Einwohnerversammlung durch gesonderte Einladung.
(4) Der Verbandsgemeindebürgermeister unterrichtet den Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 16 Einwohnerfragestunde
(1) Der Verbandsgemeinderat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
(2) Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich zwei Fragen und eine Zusatzfrage zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Verbandsgemeindebürgermeister oder den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 17 Ehrenbürger
Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Verbandsgemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsgemeinderates.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal mit dem Titel: „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal".
(2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in der Verbandsgemeinde Unstruttal
- Hauptsitz Freyburg (Unstrut): Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

während der Dienstzeiten, welche in der Bekanntmachung genannt werden, ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung).
(3) Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Absatz 1 bekannt gemacht.
(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist, durch Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung / Naumburger Tageblatt Nebra und in der Mitteldeutschen Zeitung / Weißenfelser Zeitung.
(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in folgenden Schaukästen zu veröffentlichen:
- Hauptsitz der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
- Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
- Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang in dem folgenden Schaukasten:
- Hauptsitz der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, eine Woche.

§ 19 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 14.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal

Dienstsiegel gem. § 2 (3):

Verbandsgemeinde Unstruttal

Genehmigungsvermerk
Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde durch den Burgenlandkreis am 20.01.2010 mit Aktenzeichen 151103/H/53. genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 20.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung

der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters

(Entschädigungssatzung)

Gemäß der §§ 6 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 07. März 2002 (GVBl. LSA. S. 108) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 15 Abs. 1 Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 41) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal am 13.01.2010 folgende Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung).

§ 1 Anspruchsumfang
(1) Für die Verbandsgemeinde Unstruttal ehrenamtlich Tätige erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigung, Ersatzleistungen und Reisekostenvergütung.
(2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von Pauschalen und Sitzungsgeldern gezahlt.
(3) Ansprüche aus Absatz 1 sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Verbandsgemeinderäte und sachkundige Einwohner
(1) Sitzungen im Sinne dieser Satzung sind die Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde.
(2) Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von 13,00 Euro. Weiterhin erhalten sie einen Pauschalbetrag von monatlich 75,00 Euro.
(3) Für den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates erhöht sich der Pauschalbetrag auf das Doppelte des monatlichen Pauschalbetrages, auf 150,00 Euro. Für die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Verbandsgemeindebürgermeister obliegt, und die Fraktionsvorsitzenden erhöht sich der Pauschalbetrag auf monatlich 90,00 Euro. Für mehrere Funktionen wird der erhöhte Pauschalbetrag nur einmal gezahlt. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertreters gewährt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(4) Sachkundige Einwohner erhalten ausschließlich Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro je Sitzung.
(5) Der Pauschalbetrag wird für einen ganzen Kalendermonat gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Der Pauschalbetrag wird nicht gezahlt, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als zwei Monate nicht ausgeübt wird. Das ist der Fall, wenn der Anspruchberechtigte an anberaumten Sitzungen in diesem Zeitraum nicht teilgenommen hat. Ausgenommen ist der Zeitraum der jährlichen Sommerpause während der Sommerferien der staatlichen Schulen.

§ 3 Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters
(1) Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Unstruttal erhält eine Aufwandsentschädigung von 170,00 Euro monatlich.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich gezahlt.
(3) Der Anspruch des Verbandsgemeindebürgermeisters auf eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse ist durch dessen Dienstaufwandsentschädigung abgegolten.

§ 4 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse wird bei Sondersitzungen auf Antrag der nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt.
(2) Für Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die Arbeitnehmer sind, können dem Arbeitgeber das für die Arbeitsausfallzeiten weiter gewährte Arbeitsentgelt und darauf entfallende Abgaben und Sozialversicherungsbeträge (Bruttobetrag) bis zum Höchstbetrag nach Abs. 1 erstattet werden. Die Anforderung des Arbeitgebers hat schriftlich zu erfolgen.
(3) Selbstständig Tätigen wird eine Verdienstausfallpauschale bis zum Höchstbetrag nach Absatz 1 gewährt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird.
(4) Erstattungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 erfolgen nur auf Antrag mit Belegen; diese sind beim Sitzungsdienst einzureichen.
(5) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr
(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beträgt

für den Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde	200,00 €
für den 1. stellv. Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde	100,00 €
für den 2. stellv. Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde	100,00 €
für den Kinder- und Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde	80,00 €
für den Ortswehrleiter einer Ortschaft ab 1.501 Einwohner	100,00 €
für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft ab 1.501 Einwohner	50,00 €
für den Ortswehrleiter einer Ortschaft von 401 bis 1.500 Einwohner	75,00 €
für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft von 401 bis 1.500 Einwohner	35,00 €
für den Ortswehrleiter einer Ortschaft bis 400 Einwohner	50,00 €
für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft bis 400 Einwohner	25,00 €
für den Jugendfeuerwehrwart einer Ortswehr	50,00 €
für den Kinderfeuerwehrwart einer Ortswehr	50,00 €

(2) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Gemeindewehrleiter länger als einen Monat krank oder beurlaubt ist.
Ab diesem Zeitpunkt wird dem Stellvertreter die pauschale Aufwandsentschädigung gewährt.
(3) Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Diese Aufwandsentschädigung sollte nachträglich gezahlt werden.

§ 6 Reisekostenvergütung
(1) Dienstreisen von ehrenamtlich Tätigen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt der Verbandsgemeindebürgermeister. Die Höhe der Reisekostenvergütung richtet sich nach den für hauptamtliche Beamte geltenden Grundsätzen.
(2) Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 7 Zeitpunkt der Zahlung
Die Aufwandsentschädigung wird monatlich gezahlt. Alle Zahlungen nach dieser Satzung erfolgen am letzten Tag eines jeden Monats.

§ 8 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 10 Steuerliche Behandlung
Bezüglich der steuerlichen Behandlung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige wird auf den Erlass des Finanzministeriums vom 11.12.2001, MBl. LSA 2002, S. 230, geändert durch Erlass vom 18.2.2008, MBl. LSA S. 184) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 11 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der VGem Unstruttal vom 24.02.2005 tritt damit außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 14.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

1 Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 18.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 25.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

1 Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung
der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 13.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines
(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten - im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten - im eigenen Wirkungskreis der Verbandsgemeinde werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen - im nachfolgenden Kosten - erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
(3) Die Erhebung von Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Kostentarif
Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 6 nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung und als Anlage angefügt ist.

§ 3 Gebühren
(1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen. Die Gebühr ist auf volle EURO abzurunden und festzusetzen.
(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
a. ganz oder teilweise abgelehnt,
b. zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,
so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren
(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,50 Euro. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf 10,50 Euro bis 500 Euro.
(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die sich aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v.H.
(3) Wird ein durch Rechtsbehelf angefochtener Bescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Kosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Gebührenbefreiung
(1) Gebühren werden nicht erhoben für
1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
   a. Arbeits- und Dienstleistungssachen,
   b. Besuch von Schulen,
   c. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern,
   d. Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
   e. Nachweise der Bedürftigkeit,
3. Verwaltungstätigkeiten, die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Verwaltungstätigkeiten zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe,
7. die Archivbenutzung nach Abschnitt II des Kostentarifs für wissenschaftliche, landes- und heimatgeschichtliche Forschungen sowie Forschungen für sonstige Zwecke, soweit sie nicht aus gewerblichem oder privatem Interesse erfolgen. Das gleiche gilt für die Erteilung von schriftlichen Auskünften zu den o.g. Zwecken. Die Gebührenfreiheit gilt nicht für die Anfertigung von Reproduktionen jeglicher Art. Zur Inanspruchnahme der Gebührenfreiheit ist eine Bescheinigung des Auftraggebers vorzulegen.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Absatz 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 6 Auslagen
(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Kostenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Dies gilt nicht für besondere Auslagen bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs, soweit diesem stattgegeben wird. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,50 EURO übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.
(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
2. Telegraphen-, Telefax- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge,
9. Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif,
10. vorgesehenen Sätzen.

§ 7 Kostenschuldner
(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenschuldner nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung der Kostenschuld
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 Fälligkeit der Kostenschuld
(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
(2) Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 10 Billigkeitsregelungen
Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, so können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes
Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sinngemäß Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 12.01.2005 tritt damit außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 14.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Kostentarif

zur Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13.01.2010

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und
Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
1.	**Abschriften und Ausfertigungen**	
	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden	
1.1	Abschriften und Ausfertigungen, je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	2,05
1.1.2	im Format DIN A 4	3,10
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen	3,10-32,5
1.2	Lichtpausen, Fotokopien	
1.2.1	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten (schwarz-weiß)	
1.2.1.1	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,60
	ab 10 Seiten	0,31
	ab 50 Seiten	0,15
	ab 100 Seiten	0,06
1.2.1.2	im Format DIN A 3 je Seite	1,50
	ab 10 Seiten	0,78
	ab 50 Seiten	0,38
	ab 100 Seiten	0,15
1.2.1.3	bei größeren Formaten je Seite bis zu	12,8
	ab 10 Seiten	6,15
	ab 50 Seiten	3,10
	ab 100 Seiten	1,55
1.2.2	Fotokopien farbig, bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,07
	ab 10 Seiten	1,55
	ab 50 Seiten	0,80
	ab 100 Seiten	0,38
1.2.3	Vervielfältigungen mit Büro-Druckgeräten bis zum Format DIN A 4 einer Auflage	
	bis zu 10 Stück je Seite	0,13-0,33
	bis zu 50 Stück je Seite	0,06-0,20
	bis zu 100 Stück je Seite	0,06-0,13
	bei höheren Auflagen	
	bis zu 500 Stück je angefangene 100 Stück je Seite	1,50[2)]
	über 500 Stück je angefangene 100 Stück je Seite	1,00[2)]
	Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag oder die Gebühr entsprechend der Größe	
2	**Beglaubigungen**	
2.1	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen	
2.1.1	je Seite der Erstausfertigung	3,60
2.1.2	je Seite der Mehrausfertigung	1,55
2.2	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 bis 20
2.4	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
2.4.1	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	3,00 bis 66
2.4.2	Bescheinigung der Echtheit von Urkunden für den Gebrauch im Ausland	7,70
	Von der Gebührenrechnung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt ausgestellt worden sind	
2.5.	Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate)	
2.5.1	Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift, wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte	
	je Urkunde oder Seite	1,05
	mindestens	3,00
3	**Akteneinsicht, Auskünfte**	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50
	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,15 bis 69
3.2	Auskünfte aus Akten, Karteien, Registern und dergleichen	
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6 bis 40
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	6 bis 133
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
3.2.3.1	Grundgebühr	5,00
3.2.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
3.3	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
3.3.1	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als eine Stunde erfordert	10 bis 133
3.3.2	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine Stunde erfordert, für jede weitere Stunde	10 bis 25
	Für Auskünfte, um die auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifangelegenheit ersucht wird, werden Gebühren nicht erhoben.	
4	**Abgabe von Druckstücken** (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnissen und dergleichen) für jede angefangene Seite	0,15
	jedoch mindestens	1,00
5	**Aufnahme von Verhandlungen**	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	8 bis 20
6	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten,**	
	wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5 bis 1000
6.1	Prüfung der Bauunterlagen gemäß § 68 BauO LSA	20 bis 40
7	**Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind,**	
	für jede angefangene halbe Stunde	8 bis 23
8	**Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen**	
8.1	bis zu 5.000 Euro des Bürgschaftsbetrages	10,00
8.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00
9	**Vermögensverwaltung**	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
9.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
9.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 9.1 und 9.2 fallen	10 bis 50
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. l Satz 3 BauGB	25[3)]
10	**Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr**	1,00
11	**Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen**	1,00
12	**Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken**	1,00
13	**Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre** für jedes Jahr	3,00
14	**Feststellungen aus Konten und Akten** je angefangene halbe Arbeitsstunde	8 bis 20
14 a	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,00[4)]
15	**Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarifnummer 1**	
16	**Abgabe von Bauleitplänen** bis zur Größe von	
16.1	0,2 m^2	1,50
16.2	0,5 m^2	2,00
16.3	1,0 m^2	5,00
16.4	über 1,0 m^2	6,00
17	**Abgabe von Stadtplänen**	
17.1	bis zur Größe 1 : 5000	10,00
17.2	bis zur Größe 1 : 10000	2,50
17.3	bis zur Größe 1 : 15000	1,50
17.4	bis zur Größe 1 : 25000	1,00
18	**Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen u. sonstigen Anlagen ausgeführt werden,** je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	8 bis 20
19	**Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technische Arbeiten,** und zwar für	
19.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	8 bis 20
19.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	8 bis 20
20	**Archiv**	
20.1	für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde	8 bis 20[5)]
20.2	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,00
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	0,50[5)]
	Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 20.1 erhoben werden	
20.3	Benutzung des Archivs	
20.3.1	für einen Tag	5,00[5)]
20.3.2	für eine Woche	15,00[5)]
20.3.3	für längere Zeit bis zu	51,00[5)]
21	**Rechtsbehelfe** Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	5 bis 510[6)]

Anmerkungen

1) Anmerkung zu lfd. Nr. 1.2 bis 1.2.2.:
Die Spanne trägt den durch Konstruktion und Einsatzmöglichkeiten der Geräte bedingten Unterschieden in der Höhe des Aufwandes Rechnung. Maßgebend für die Höhe des Pauschbetrages oder der Gebühr im Einzelfall sind Typ und Ausnutzungsgrad des Gerätes.

2) Anmerkung zu lfd. Nr. 1.2.3.:
Die Tarifnummern geben den Gesamtaufwand für die in einem Druckvorgang hergestellten Stücke an. Der Aufwand für ein Druckstück ergibt sich, indem man das Produkt aus der Seitenzahl (S) eines Druckstücks und aus dem der jeweiligen Tarifnummer zu entnehmenden und an der Auflagenhöhe orientierten Pauschbetrag (T) durch die tatsächliche Auflagenhöhe (A) dividiert.
Beispiel:
Es soll ein Druckstück von 90 Seiten Umfang für verschiedene Interessenten in einer Gesamtauflage von 9 Exemplaren angefertigt werden.
Hiefür ergeben sich folgende Werte:

S = 90, T = 1 Euro bis 2 Euro, A=9

Nach der Formel $\frac{S \times T}{A}$ sind für ein Exemplar dieses Druckstücks zwischen 10 Euro und 20 Euro zu fordern.

3) Anmerkung zu lfd. Nr. 9.4
Die Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB ist eine Amtshandlung. Im Hinblick auf die Bindung des grundbuchrechtlichen Vollzuges jeder Auflassung an die Vorlage eines solchen Zeugnisses liegt eine Erteilung insoweit im öffentlichen Interesse.
Trotzdem ist die Erhebung von Kosten nicht nach § 4 Abs. 2 KAG-LSA ausgeschlossen, weil nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB das Zeugnis nur auf Antrag erteilt wird. Erhebt eine Gemeinde Gebühren für die Erteilung eines Negativzeugnisses, muss sie berücksichtigen, dass nur für die Zeugniserteilung selbst Kosten erhoben werden können. Die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Gemeinde dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrages überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen durchzuführen.

4) Anmerkung zu lfd. Nr. 14 a:
1. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt worden ist.
2. Der Betrag, der von der Gemeindekasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und deshalb gesondert als Auslage zu erheben.

5) Anmerkung zu lfd. Nr. 20.1 bis 20.3:
Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

6) Anmerkung zu lfd. Nr. 21:
Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v.H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.
Als Orientierungshilfe für die Festsetzung der Rechtsbehelfsgebühr innerhalb des weiten Rahmens von 5 bis 510 Euro kann die Anlage 2 zu § 11 Abs. 2 des Gerichtskostengesetzes herangezogen werden.

Anmerkung:
- nicht § 11 (2), sondern § 34 (1) Satz 3

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) wurde der Kommunalaufsicht am 18.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 25.01.2010

Jana Grandi, Verbandsgemeindebürgermeisterin

1 Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung

über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2 (1) und 15 (1) Verbandsgemeindegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 41), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 3 ff. des Kinderförderungsgesetzes LSA (KiFöG) vom 5.3.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 13.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines
(1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal unterhält zur Betreuung der Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Unstruttal haben folgende Kindereinrichtungen als öffentliche Einrichtungen:

1. Kindertagesstätte „Freundschaft“, Blumenstraße 01, 06638 Karsdorf
2. Kindertagesstätte „Glöckchen“, Thomae-Platz 3, 06636 Laucha an der Unstrut und
   Außenstelle Hort, Eckartsbergaer Str. 17, 06636 Laucha an der Unstrut
3. Kindertagesstätte „Hühnerjagd“, Hühnerjagd 3, 06632 Freyburg (Unstrut) und
   Außenstelle Hort, Braugasse 2, 06632 Freyburg
4. Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Schulstraße 5, 06632 Gleina
5. Kindertagesstätte „Unstrutknirpse“, K.-Liebknecht-Straße 13, 06642 Nebra (Unstrut)
6. Hort der Grundschule Nebra (Unstrut), Reinsdorfer Weg 6, 06642 Nebra (Unstrut)
7. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Nordstraße 08, 06632 Freyburg (Unstrut)
8. Kindertagesstätte „Zwergenschloss“, Am Schloß 20, 06632 Balgstädt
9. Kindertagesstätte „Schlosszwerge“, Schloßbergstraße 54, 06636 Burgscheidungen
10. Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck, Burgstraße 51, 06667 Goseck

(2) In den Kindertagesstätten
- „Unstrutknirpse“, K.-Liebknecht-Straße 13, 06642 Nebra (Unstrut)
- „Sonnenschein“, Nordstraße 08, 06632 Freyburg (Unstrut)
- „Schlosszwerge“, Schloßbergstraße 54, 06636 Burgscheidungen

erfolgt eine integrative Kindertagesbetreuung.
(3) Die Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierte Gesamtkonzeption. Sie sollte die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Betreuungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.
(4) Die Kindertagesstätten sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Kindertagesstätten werden nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet. Die Verbandsgemeinde Unstruttal als Träger der Einrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätten. Keine Person wird durch Ausgaben, die dem Zwecke der Kindertagesstätten fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.
(5) Durch die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung gemäß dieser Satzung entsteht ein öffentlich rechtliches Benutzungsverhältnis.
(6) Die Verbandsgemeinde Unstruttal legt die Öffnungszeiten für die einzelnen Kindertagesstätten gemäß § 17 (1) KiFöG im Benehmen mit dem Elternkuratorium fest. Die Öffnungszeiten werden in der Einrichtung öffentlich bekannt gemacht.

§ 2 Gliederung der Kindertagesstätten
(1) In den Kindertagesstätten werden:
- Krippenkinder bis zum Alter von 3 Jahren
- Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Hortkinder bis zur Versetzung in die 7. Klasse

betreut.
(2) In den Kindertagesstätten wird die Halbtagsbetreuung bis 12.00 Uhr und die Ganztagsbetreuung angeboten. Die Halbtagsbetreuung kann abweichend von Satz 1 nach Abstimmung mit der Leiterin der jeweiligen Einrichtung auch 5 Stunden am Tag bzw. 25 Stunden in der Woche erfolgen. Die Hortbetreuung beginnt in der Regel nach Beendigung der Schule. Es kann im Bedarfsfall der Frühhort genutzt werden.
(3) Die Kindertagesstätten können während der Sommerferien für die Dauer von 3 Wochen geschlossen werden. Gleiches gilt für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

§ 3 Aufnahme
(1) Es besteht das Recht auf laufende Anmeldung. Für die Hortbetreuung erfolgt die Anmeldung in der Regel zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Die Anmeldung sollte schriftlich einen Monat vor der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg erfolgen.
(2) Es sind verbindlich die gewünschten Betreuungszeiten anzugeben. Bei Ganztagsbetreuung ist der Anspruch auf Grund von Erwerbstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des KiFöG nachzuweisen und jede Veränderung, die sich auf den Betreuungsanspruch auswirkt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gemäß § 6 (7) der GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- € geahndet werden.
(3) Veränderungen des Rechtsanspruchs, die Änderungen der Betreuungszeiten zur Folge haben, sind rechtzeitig anzuzeigen und treten mit Wirksamwerden der Veränderung in Kraft.

§ 4 Gesundheitsvorsorge
(1) Vor Eintritt in eine Einrichtung ist der Leitung ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit des Besuches vorzulegen, welches nicht älter als drei Tage sein sollte.
(2) Jede Erkrankung, jeder Krankheitsverdacht und jeder Verdacht im Hinblick auf eine Infektion eines Kindes oder einer Person in der Wohngemeinschaft des Kindes, sind der Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen, sofern es sich um eine übertragbare Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes handelt. In diesen Fällen dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen.
Über die Wiederzulassung entscheiden bei meldepflichtigen Krankheiten das Gesundheitsamt. Bei Wiederaufnahme des Besuches ist die Unbedenklichkeit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
(3) Kinder mit fiebrigen Erkrankungen dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Entsteht während des Besuches der Verdacht auf eine Krankheit, sind die Erzieherinnen berechtigt bei dem Kind Fieber zu messen. Bestätigt sich der Verdacht, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, um das Kind schnellstmöglich abzuholen.
(4) Medikamente können Kindern während ihres Aufenthaltes in den Kindereinrichtungen nur in Ausnahmefällen verabreicht werden. Über diese Ausnahmen entscheidet die Leiterin der Einrichtung. Hierzu sind die Erzieherinnen von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu beauftragen. Dabei sind die Einnahmeintervalle und die Einnahmemengen exakt anzugeben. Die zu verabreichenden Medikamente und ihre originalen Verpackungen sind mit dem Namen des Kindes zu versehen. Die Medikamente sind den Erzieherinnen persönlich zu übergeben.

§ 5 Benutzungsgebühren
(1) Für den Besuch der Kindertagesstätten werden Elternbeiträge erhoben. Die zu entrichtenden Elternbeiträge werden in der Gebührensatzung für Kindertagesstätten der VerbGem Unstruttal veröffentlicht.
(2) Die Verpflegungsleistungen werden gesondert berechnet, wobei die Bezahlung dieser Leistung an Dritte erfolgen kann.

§ 6 Beitragspflicht
(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung.
(2) Die Beiträge sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn ein Kind der Einrichtung vorübergehend fernbleibt. Die Zahlungspflicht entfällt auch nicht für den Zeitraum, in dem das Kind aus gesundheitlichen Gründen oder wegen ansteckender Erkrankung von Haushaltsangehörigen die Einrichtung nicht besuchen kann oder sofern die Einrichtung auf amtsärztliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend, bis höchstens einen Monat, geschlossen werden muss. Die Verpflichtung, den Beitrag in voller Höhe zu entrichten, besteht auch für die Zeit der Betriebsferien.

§ 7 Zahlungspflicht
(1) Beitragsschuldner sind die Erziehungsberechtigten der in den Einrichtungen betreuten Kinder sowie die Personen, auf deren Antrag Kinder in einer Einrichtung betreut werden. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.
(2) Beitragsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
(3) Beträgt der Beitragsrückstand mehr als das zweifache des monatlich vom Beitragsschuldner zu entrichtenden Beitrages, wird das Kind vorübergehend vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen, bis eine abschließende Regelung über den Beitragsrückstand getroffen ist. Während dieser Zeit ruht der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Einrichtung.

§ 8 Aufsichtspflicht
(1) Die Sorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn des Besuches dem Personal und holen sie pünktlich nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal wieder ab.
(2) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf den Grundstücken der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Sorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen.
(3) Sollten Kinder die Einrichtung vorzeitig verlassen oder den Heimweg

allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Einrichtung. Die Sorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

§ 9 Überschreitung von Betreuungszeiten
Werden die Kinder von den jeweiligen Berechtigten nicht innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt, regelt das Betreuungspersonal die Inobhutnahme des Kindes.
Die durch diese Verletzung der Betreuungszeit entstehenden personalbedingten Mehrkosten sind von den Zahlungspflichtigen (§ 7) gesondert zu erstatten.

§ 10 Haftungsausschluss
Werden die Einrichtungen aus gesundheitlichen Gründen auf Anordnung der Gesundheitsbehörde oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes oder auf Schadenersatz.

§ 11 Abmeldungen
Die Gebührenpflicht besteht solange, bis dem Träger der Einrichtung eine schriftliche Abmeldung vorgelegt wird. Die Abmeldung kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen.
Eine Verkürzung dieser Frist ist möglich, sofern ein durch den Erziehungsberechtigten bzw. in der Person des Kindes bedingter wichtiger Grund vorliegt.

§ 12 Elternversammlung, Elternsprecher und Kuratorium der Einrichtung
(1) Die Erziehungsberechtigten aller Kinder einer Tageseinrichtung bilden die Elternversammlung.
(2) Aus jeder Gruppe wird ein Elternsprecher oder eine Elternsprecherin für die Dauer von zwei Jahren (Schuljahren) gewählt.
(3) Die Elternschaft der Tagesseinrichtung wählt wenigstens zwei Vertreterinnen oder Vertreter, die mit der leitenden Betreuungskraft und einem Vertreter des Trägers das Kuratorium der Einrichtung bilden.
(4) Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
a) Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit
b) Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in den Einrichtungen und Festlegung der Öffnungszeiten
c) Unterstützung der Bemühungen des Trägers, um die erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung sowie um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung
d) Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Elternbeiträgen
e) Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen
f) Information der Erziehungsberechtigten.

§ 13 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.02.2010 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 14.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde der Kommunalaufsicht am 18.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.
Freyburg (Unstrut), den 25.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. § 15 (1) Verbandsgemeindegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 41) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13. Dezember1996 (GVBI. LSA S. 406), in der derzeit gültigen Fassung sowie den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 (GVBI. LSA S. 710), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Sitzung am 13.01.2010 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht
Die Verbandsgemeinde Unstruttal erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Inanspruchnahme ihrer Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenerhebung, Entstehung, Fälligkeit
(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit Fälligkeit, frühestens mit der Anmeldung des Kindes in der Kindertageseinrichtung.
(2) Die Erhebung der Benutzungsgebühren erfolgt durch Gebührenbescheid.
(3) Die Benutzungsgebühren werden in monatlichen Beiträgen erhoben. Der Elternbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Es kann auch eine Überweisung bis zum 15. eines jeden Monats erfolgen. Die Gebührenpflicht erlischt nur durch fristgemäße bzw. außerordentliche Kündigung.

§ 3 Gebührentarife
(1) Die Elternbeiträge unterscheiden sich durch die Dauer der Inanspruchnahme der Betreuung der Kinder.
(2) Die monatliche Gebühr beträgt:

	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Kinder ab dem 3. Lebensjahr
1. Betreuung über 9 h	160,00 €	120,00 €
2. Betreuung bis 9 h	140,00 €	110,00 €
3. Betreuung bis 7 h	126,00 €	99,00 €
4. Halbtagsplatz (bis 5 h)	84,00 €	66,00 €
5. Hortplatz		50,00 €
6. Gebühr je Tag, für Kinder die den Hort nur in den Ferien besuchen		8,00 €

(3) Der Halbtagsplatz berechtigt zum Besuch einer Kindertagesstätte in der Zeit bis 12.00 Uhr oder 25 Stunden/Woche nach Vereinbarung mit der Leiterin der jeweiligen Einrichtung.
(4) Die Gebührentarife gelten nicht für die integrative Kindertagesbetreuung.
(5) Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können einen Antrag zur Erstattung der Gebühren beim zuständigen Jugendamt stellen.
(6) Die Benutzungsgebühr bleibt auch bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung (Ferien, Feiertage) fällig und ist weiter zu entrichten.
(7) Stundungen, Niederschlagungen und Erlass werden über die gültige Dienstanweisung geregelt.

§ 4 Verfahren bei Nichtzahlung
Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5 Gebührenschuldner
Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten sowie die Personen auf deren Antrag Kinder in der Einrichtung betreut werden. Zusammenlebende Eltern oder sorgeberechtigte Personen haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am 01.02.2010 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 14.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk
Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde der Kommunalaufsicht am 18.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 25.01.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung

zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Grundschule Karsdorf

Für die Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Karsdorf (OT Karsdorf, OT Wetzendorf, OT Wennungen) haben, erfolgt die Anmeldung der im Schuljahr 2011/12 schulpflichtig werdenden Kinder (geboren 01.07.2004-30.06.2005) am **Donnerstag, dem 11.02.2010**, **in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr** in der Grundschule Karsdorf.
Bei der Anmeldung stellen Sie bitte Ihr Kind vor, benötigt wird auch die Geburtsurkunde.

Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn" Freyburg (Unstrut)

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2011/2012 für den Bereich der Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn" in Freyburg (Unstrut) erfolgt am **Dienstag, dem 16.02.2010 in der Zeit von 14:00-17:00 Uhr** in der Grundschule, Schulstraße 01 bei Frau Franke, Schulleiterin.
Nachzügler haben am **Dienstag, dem 23.02.2010 in der Zeit von 14:00-17:00 Uhr** die Möglichkeit zur Anmeldung.
Es werden alle Kinder angemeldet, die bis zum 30.06.2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die bis zum 30.06.2011 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.
Das anzumeldende Kind ist vom Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.
Zum Einzugsbereich der F.-L.-Jahn-Grundschule gehören die Stadt Freyburg (Unstrut) die Gemeinde Balgstädt sowie die Orte Nißmitz, Größnitz, Städten, Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld.

Grundschule Gleina

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 erfolgt am **Dienstag, dem 09.02.2010 in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr** sowie am **Mittwoch, dem 10.02.2010 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr** in der Grundschule in Gleina.
Kinder, die bis zum 30.06. eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind zum Schulbesuch anzumelden. Kinder, die bis zum 30.06. eines Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet und vorzeitig eingeschult werden.
Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, verläuft die Anmeldung so, dass zu den oben angegebenen Terminen ein Elternteil durch Vorlage des Stammbuches die persönlichen Daten des Kindes registrieren lässt und somit die Anmeldung vollzieht.
Eine persönliche Vorstellung des Kindes bei der Schulleiterin erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der Ihnen separat mitgeteilt wird.
Zum Einzugsbereich der Grundschule Gleina gehören die Orte Gleina, Müncheroda, Baumersroda und Ebersroda.

Grundschule Friedrich Bödecker Laucha

Am **Mittwoch, dem 17.02.2010 findet in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr** die Schulaufnahme für das Schuljahr 2011/2012 (Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr oder bei vorzeitiger Einschulung das 5. Lebensjahr vollendet haben) an der Grundschule Friedrich Bödecker, Eckartsbergaer Straße 17, in Laucha an der Unstrut statt.
Wir bitten die Eltern, ihr Kind und die Geburtsurkunde mitzubringen.
Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Laucha an der Unstrut sowie die Orte Dorndorf, Weischütz, Kirchscheidungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Burkersroda, Hirschroda, Dietrichsroda und Plößnitz.

Grundschule Nebra (Unstrut)

Für die Kinder des Bereiches der Grundschule Nebra (Unstrut) erfolgt die Anmeldung der im Schuljahr 2011/2012 schulpflichtig werdenden Kinder (geboren 01.07.2004 - 30.06.2005) **am Mittwoch, dem 24. Februar 2010 in der Zeit von 07:30-13:00 Uhr** in der Grundschule Nebra (Unstrut).
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.
Ihre Kinder werden zu einem späterem vereinbarten Termin in den Kindertagesstätten überprüft.
Zum Einzugsbereich der Grundschule Nebra (Unstrut) gehören die Stadt Nebra (Unstrut) sowie die Orte Klein- und Großwangen und die Gemeinde Reinsdorf.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Für die Einwohner der Gemeinde Goseck mit OT Markröhlitz

Grundschule Uichteritz

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2011/2012 ist für den Einzugsbereich der Grundschule Uichterritz am **Dienstag, dem 23. Februar 2010 zwischen 09:00 und 16:00 Uhr** in der Grundschule vorzunehmen.
Bitte bringen Sie Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde mit.

S. Arnold
Schulleiterin

Ausschreibung

zur Wahl der ehrenamtlichen Verbandsgemeindewehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal

Folgende Stellen werden zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Verbandsgemeindewehrleiter
1. Stellvertreter des Verbandsgemeindewehrleiters
2. Stellvertreter des Verbandsgemeindewehrleiters

Bewerben können sich nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal. Der Verbandsgemeindewehrleiter muss die Qualifikation als Verbandsführer haben. Die Stellvertreter sollen Verbandsführer sein, jedoch mindestens die Qualifikation als Wehrleiter nachweisen.
Die Verbandsgemeindewehrleitung ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nach dem Brandschutzgesetz insbesondere den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Hochwasser verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen.
Sie berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat sie die Ortswehrleitungen zu unterstützen.
Der Verbandsgemeindewehrleiter führt regelmäßig Sitzungen der Verbandsgemeindewehrleitung sowie mit den Ortswehrleitern durch.
Dem Verbandsgemeindewehrleiter oder einer seiner Stellvertreter obliegt im Bedarfsfall die Leitung bei Einsätzen von mehr als zwei Ortsfeuerwehren. Darüber hinaus kann er bei Einsätzen in jedem Einzelfall die Leitung der Ortswehren übernehmen.
Der erste stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter hat den Verbandsgemeindewehrleiter bei Verhinderung zu vertreten. Der Verbandsgemeindewehrleiter und die weiteren Mitglieder der Verbandsgemeindewehrleitung werden dem Träger durch die Ortswehrleiter zur Berufung vorgeschlagen. Die Entschädigung der Verbandgemeindewehrleitung erfolgt nach der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13.01.2010.
Bewerber reichen Ihre schriftliche Bewerbung formlos bis zum **19.02.2010** beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut) Markt 1 ein.
Die Bewerber werden nach geheimer Wahl durch die Ortswehrleiter durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin in das Ehrenbeamtenverhält-nis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Stadt Freyburg (Unstrut)

Ausschreibung

Weinprinzessin der Stadt Freyburg (Unstrut) für die Amtszeit 2010/2012 gesucht

Zum diesjährigen Kellerfest im Weingut Florian Deckert, am Sonnabend, dem 26. Juni 2010 wird die elfte Weinprinzessin der Stadt Freyburg (Unstrut) gekrönt.
Interessierte Kandidatinnen können sich für dieses anspruchsvolle Amt bewerben. Sie sollten das 17. Lebensjahr vollendet haben und über Kenntnisse im Weinbau verfügen.
Die Bewerberin sollte mit viel Engagement die einheimischen Weine und die Stadt Freyburg (Unstrut) repräsentieren können.
Die Weinbautradition und Kulturgeschichte soll dem Publikum bei den vielfältigsten Veranstaltungen in der Stadt Freyburg (Unstrut) mit seinen Ortsteilen näher gebracht werden.
Bei mehreren Bewerberinnen wird die Auswahl durch eine Prüfung der Fachkenntnisse getroffen. Der Prüfungsausschuss besteht aus mehreren Vertretern der Weinwirtschaft.
Ihre schriftliche Bewerbung für das zweijährige Amt der Freyburger Weinprinzessin richten Sie bitte bis zum **22. März 2010** an:

Stadt Freyburg (Unstrut)
Büro des Bürgermeisters
Kennwort: Bewerbung Weinprinzessin
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mänicke
Bürgermeister

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 06. Februar 2010** hat das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.** Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.
Das Einwohnermeldeamt der Außenstelle in Nebra (Unstrut) bleibt am Dienstag, dem 02. Februar 2010 geschlossen!

Winter
Einwohnermeldeamt

Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen:

1. Verlängerung der **Vollsperrung** der **Bundesstraße B 87, OL Weißenfels, Langendorfer Straße bis voraussichtlich 28.02.2010** (Straßen- und Kanalbau). Umleitung wie bestehend.
2. Verlängerung der **Vollsperrung** der **Bundesstraße B 250, freie Strecke zwischen Altenroda und Wippach bis voraussichtlich 31.05.2010** (Straßen- und Brückenbau). Umleitung wie bestehend.
3. Verlängerung der **Vollsperrung** der **Bundesstraße B 2, Ortsdurchfahrt Zeitz, Elsterstraße bis voraussichtlich 01.03.2010**. (Straßenbau). Umleitung wie bestehend.
4. Verlängerung der **Vollsperrung** der **Kreisstraße K 2206, freie Strecke zw. Abzweig Landesstraße L 190 und Ortslage Kistritz bis voraussichtlich 28.02.2010** (Straßenbau). Umleitung wie bestehend.

Bestattungsinstitut
Tag & Nacht erreichbar
A. Schmidt
Helfen + Beraten + Betreuen
• Bestattungen aller Art
• eigene Floristik
• Trauerreden
• Erledigung sämtlicher Formalitäten
• Bestattungsvorsorge
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0
Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt / OT Burkersroda / OT Dietrichsroda / OT Größnitz / OT Hirschroda / OT Städten

Clique, Wolfgang	30.01., 60 J.
Pierard, Karl Heinz	30.01., 72 J.
Berbig, Georg	31.01., 65 J.
Wendl, Inge	01.02., 75 J.
Härter, Edith	03.02., 70 J.
Brehme, Rosel	04.02., 70 J.
Blanke, Rudolf	12.02., 91 J.
Opel, Walter	12.02., 83 J.
Beyer, Annelies	14.02., 76 J.
Gebhardt, Käte	15.02., 72 J.
Göhle, Brigitta	15.02., 72 J.
Rudolph, Wolfgang	15.02., 74 J.
Berbig, Thea	21.02., 65 J.
Schulze, Wilfried	22.02., 75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Dobichau / OT Nißmitz / OT Pödelist / OT Schleberoda / OT Weischütz / OT Zeuchfeld / OT Zscheiplitz

Große, Roland	29.01., 81 J.
Moßberg, Marianne	29.01., 74 J.
Vogt, Irmgard	30.01., 84 J.
Ehret, Ignatz	02.02., 79 J.
Krause, Waltraud	03.02., 75 J.
Renner, Edeltraud	03.02., 73 J.
Leibe, Edith	04.02., 76 J.
Römbach, Kurt	04.02., 76 J.
Sturm, Jutta	04.02., 78 J.
Klenke, Wilhelm	05.02., 81 J.
Lehmann, Kurt	05.02., 78 J.
Kiefer, Willi	06.02., 87 J.
Schäfer, Eveline	06.02., 81 J.
Waack, Johanna	06.02., 82 J.
Weber, Renate	06.02., 80 J.
Wiegandt, Wolfgang	06.02., 72 J.
Bierbach, Harry	07.02., 74 J.
Bierbaß, Harry	07.02., 78 J.
Jaenisch, Margot	07.02., 72 J.
Klette, Klaus	07.02., 60 J.
Oehler, Klaus-Jochen	07.02., 71 J.
Schulz, Robert	07.02., 89 J.
Weiße, Marga	07.02., 72 J.
Franz, Barbara	08.02., 65 J.
Müller, Harald	08.02., 72 J.
Reim, Marie Anna	08.02., 90 J.
Wurm, Klaus	08.02., 73 J.
Hoyer, Johanna	09.02., 83 J.
Kalbitz, Christa	09.02., 83 J.
Krause, Marianne	09.02., 76 J.
Langhammer, Heinz	09.02., 76 J.
Schaks, Harry	09.02., 75 J.
Bauer, Gerda	10.02., 87 J.
Brandt, Waltraud	10.02., 76 J.
Halbich, Peter-Reinhard	10.02., 65 J.
Heyde, Brunhilde	10.02., 81 J.
Kloska, Hans-Joachim	10.02., 71 J.
Krause, Ursula	10.02., 70 J.
Lautsch, Johanna	10.02., 95 J.
Hahn, Charlotte	11.02., 89 J.
Helbig, Ilse	11.02., 85 J.
Hellfayer, Gertrud	11.02., 78 J.
Kloß, Gisela	11.02., 74 J.
Kretschmann, Ursula	11.02., 76 J.
Werner, Ewald	12.02., 84 J.
Conrad, Gertrud	13.02., 85 J.
Lange, Günther	13.02., 77 J.
Rotzoll, Erfried	13.02., 71 J.
Brix, Wolfgang	14.02., 60 J.
Einax, Roswitha	14.02., 75 J.
Kubon, Georg	14.02., 74 J.
Römbach, Hildegard	14.02., 83 J.
Zinck, Margarete	14.02., 88 J.
Gerber, Rolf	15.02., 70 J.
Ittner, Lydia	15.02., 92 J.
Loße, Alfred	15.02., 72 J.
Berger, Emma	16.02., 87 J.
Duben, Charlotte	16.02., 75 J.
Keller, Hildegard	16.02., 81 J.
Lehker, Erhard	16.02., 77 J.
Moldenhawer, Hans-Dieter	16.02., 79 J.
Gutte, Elisabeth	17.02., 80 J.
Reichardt, Gerda	17.02., 90 J.
Schied, Hannelore	17.02., 60 J.
Wittenbecher, Martin	17.02., 74 J.
Fleischhacker, Hertha	18.02., 79 J.
Henschke, Ingetraud	18.02., 81 J.
Neidel, Marianne	18.02., 65 J.
Oreschewski, Herta	18.02., 88 J.
Westphal, Heinz	18.02., 79 J.
Ihle, Margrit	19.02., 71 J.
Kirschstein, Margarete	19.02., 88 J.
Mau, Günter	19.02., 76 J.
Mende, Dorothea	19.02., 76 J.
Rieck, Waltraut	19.02., 76 J.
Rühlemann, Johanna	19.02., 60 J.
Ryssel, Brigitte	19.02., 60 J.
Rehwald, Ingrid	20.02., 77 J.
Reichelt, Friedrich	20.02., 75 J.
Flechtner, Manfred	21.02., 71 J.
Günther, Walter	21.02., 74 J.
Hesse, Ingeborg	21.02., 60 J.
Keikott, Horst	21.02., 73 J.
Hünniger, Karl-Heinz	22.02., 71 J.
Gaudig, Anneliese	23.02., 77 J.
Schimmler, Willi	23.02., 88 J.
Liebezeit, Christa-Eva	24.02., 81 J.
Mangolß, Gerda	24.02., 71 J.
Riethling, Hans	24.02., 81 J.
Wünsch, Eberhard	24.02., 73 J.
Georgi, Ilse	25.02., 83 J.
Heinrich, Erika	25.02., 72 J.
Möser, Ingrid	25.02., 65 J.
Westfeld, Christa	25.02., 76 J.
Herrmann, Ruth	26.02., 86 J.
Müller, Lisa	26.02., 80 J.
Sinang, Jutta	26.02., 76 J.

Gemeinde Gleina / OT Baumersroda / OT Ebersroda / OT Müncheroda

Heißig, Hans-Dieter	29.01., 65 J.
Engler, Elfriede	31.01., 83 J.
Agthe, Helga	01.02., 76 J.
Müller, Hugo	01.02., 74 J.
Arnold, Hiltraud	04.02., 81 J.
Emse, Manfred	05.02., 84 J.
Günther, Siegfried	08.02., 60 J.
Horst, Gisela	08.02., 76 J.
Padelt, Helga	11.02., 71 J.
Bergmann, Christa	12.02., 77 J.
Tuchscherer, Rosemarie	13.02., 76 J.
Kretschmer, Renate	17.02., 71 J.
Kunth, Erich	20.02., 76 J.
Skupin, Gerda	22.02., 87 J.
Winkler, Arno	25.02., 76 J.

Gemeinde Goseck / OT Markröhlitz

Germann, Arnold	29.01., 72 J.
Bandke, Helga	30.01., 72 J.
Goldbach, Lilli	01.02., 82 J.
Helbig, Ruth	03.02., 81 J.
Peter, Wally	04.02., 82 J.
Krämm, Brigitta	10.02., 79 J.
Büchner, Kurt	12.02., 79 J.
Necke, Günther	14.02., 83 J.
Schütze, Helga	17.02., 71 J.
Fiedler, Siegfried	18.02., 77 J.
Sorge, Christian	21.02., 77 J.
Bielig, Kurt	23.02., 86 J.
Weyrauch, Johanna	24.02., 82 J.
Eiselt, Willibald	25.02., 74 J.
Franz, Brunhilde	25.02., 71 J.
Dathe, Eberhard	26.02., 82 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Bornschein, Margot	30.01., 76 J.
Schmidt, Wolfgang	30.01., 60 J.
Lehmann, Frank	01.02., 60 J.
Rosentreter, Marianne	01.02., 75 J.
Steuer, Manfred	02.02., 71 J.
Ott, Ilva	04.02., 60 J.
Rehschuh, Manfred	04.02., 79 J.
Mäßer, Annerose	05.02., 60 J.
Mendel, Jörg	05.02., 60 J.
Schlöder, Linda	06.02., 71 J.
Voigt, Waltraud	06.02., 73 J.
Zimmer, Nora	06.02., 81 J.
Stibane, Peter	07.02., 65 J.
Gabl, Josef	08.02., 60 J.
Meißner, Martha	09.02., 81 J.
Neunz, Siegfried	10.02., 72 J.
Precht, Herbert	10.02., 75 J.
Sebastian, Heinz	10.02., 75 J.
Nimschofsky, Günther	11.02., 76 J.
Pfeiffer, Käthe	12.02., 90 J.
Heintze, Heidrun	14.02., 60 J.
Peheide, Erika	14.02., 77 J.
Pänzer, Rotraud	17.02., 82 J.
Litzke, Günter	19.02., 73 J.
Gädtke, Walter	20.02., 76 J.
Mattner, Klaus	21.02., 71 J.
Thieme, Klaus	21.02., 70 J.
Damm, Margarete	22.02., 75 J.
Hartmann, Gerhard	23.02., 75 J.
Litzke, Gert	24.02., 72 J.
Matthey, Almut	24.02., 71 J.
Ruff, Alexander	24.02., 60 J.

Höbel, Hans	25.02., 60 J.
Liebscher, Günter	25.02., 83 J.
Mendel, Hannelore	25.02., 65 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Burgscheidungen / OT Dorndorf / OT Kirchscheidungen / OT Plößnitz / OT Tröbsdorf

Göbel, Günther	29.01., 70 J.
Hoffmann, Margit	29.01., 60 J.
Hahnemann, Detlef	30.01., 60 J.
Schlegel, Edith	30.01., 71 J.
Schneider, Richard	30.01., 73 J.
Hendrich, Karlheinz	31.01., 82 J.
Hetzschold, Margit	31.01., 74 J.
Tappert, Uta	31.01., 65 J.
Wlostowski, Elli	31.01., 79 J.
Huche, Werner	01.02., 77 J.
Reiske, Jürgen	01.02., 79 J.
Rixgens, Horst	01.02., 72 J.
Goldacker, Ingrid	02.02., 70 J.
Schulze, Margit	02.02., 70 J.
Keindorff, Ruth	03.02., 88 J.
Voigt, Erika	03.02., 70 J.
Domschky, Hannelore	04.02., 71 J.
Langer, Helga	05.02., 60 J.
Pocher, Ruth	05.02., 76 J.
Popp, Johanna	05.02., 89 J.
Bothe, Gisela	06.02., 60 J.
Künzel, Wolfgang	06.02., 76 J.
Ömler, Ellen	06.02., 70 J.
Oszenda, Eugenie	06.02., 76 J.
Rischpeter, Reinhard	06.02., 60 J.
Seidel, Günter	06.02., 70 J.
Hunka, Ingeborg	07.02., 78 J.
Kilpert, Helmut	07.02., 60 J.
Klitzschmüller, Rolf	07.02., 75 J.
Riesen, Brigitte	07.02., 60 J.
Buse, Erich	09.02., 92 J.
Goette, Rolf	09.02., 72 J.
Ladenberger, Horst	09.02., 70 J.
Lemm, Günter	09.02., 60 J.
Hörig, Wally	10.02., 79 J.
Neumann, Gertrud	10.02., 91 J.
Reime, Herta	10.02., 85 J.
Riediger, Kurt	11.02., 88 J.
Schütze, Brigitte	11.02., 70 J.
Hirsch, Johannes	12.02., 73 J.
Huche, Herbert	12.02., 76 J.
Plass, Erna	13.02., 80 J.
Giewald, Christa	14.02., 82 J.
Zille, Gertrud	14.02., 80 J.
Hartung, Heinz	15.02., 75 J.
Oertel, Anna-Marie	15.02., 87 J.
Seyfarth, Werner	16.02., 79 J.
Mehlhose, Walter	18.02., 78 J.
Vogel, Werner	18.02., 70 J.
Busch, Margarete	19.02., 74 J.
Meißner, Marlene	20.02., 83 J.
Röder, Gerlinde	20.02., 65 J.
Tröbs, Elfriede	20.02., 89 J.
Churt, Gisela	22.02., 70 J.
Pocher, Lieselotte	22.02., 77 J.
Schienbein, Katharina	22.02., 101 J.
Cario, Heidemarie	23.02., 65 J.
Röder, Wally	23.02., 96 J.
Wenzel, Ella	23.02., 75 J.
Schnee, Ehrengard	24.02., 82 J.
Steinbach, Eva	24.02., 72 J.
Stiller, Ursula	26.02., 71 J.

Stadt Nebra (Unstrut) / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Nickel, Agathe	29.01., 81 J.
Kloß, Anna	30.01., 91 J.
Weiß, Werner	30.01., 73 J.
Dolinski, Kurt	31.01., 76 J.
Rösel, Fritz	31.01., 75 J.
Schlaf, Helmut	31.01., 81 J.
Schwabe, Ewald	31.01., 83 J.
Althuizes, Ilona	01.02., 60 J.
Dannenberg, Marianne	02.02., 80 J.
Haase, Irmgard	02.02., 74 J.
Reinhold, Ruth	02.02., 82 J.
Wild, Stefanie	02.02., 79 J.
Dolinski, Rosemarie	03.02., 71 J.
Kraftzig, Erwin	03.02., 80 J.
Müller, Gerhard	03.02., 80 J.
Stadler, Olga	03.02., 84 J.
Schäfer, Werner	04.02., 81 J.
Bauer, Dieter	05.02., 73 J.
Kraftzig, Ruth	05.02., 77 J.
Recknagel, Brigitte	05.02., 72 J.
Berk, Günther	06.02., 75 J.
Schröter, Klara	06.02., 78 J.
Hoppe, Hubert	08.02., 75 J.
Barsch, Herta	09.02., 65 J.
Reitmann, Marianne	09.02., 71 J.
Lubrich, Gisela	10.02., 78 J.
Michler, Wilhelmine	10.02., 89 J.
Wagner, Ruth	10.02., 72 J.
Hommel, Margott	11.02., 81 J.
Quente, Elsbeth	11.02., 83 J.
Schwerdt, Kurt	11.02., 80 J.
Freihofer, Ester	12.02., 84 J.
Müller, Hermann	12.02., 86 J.
Müller, Inge	12.02., 75 J.
Hecht, Anneliese	13.02., 79 J.
Eberlein, Klaus	14.02., 60 J.
Raue, Bernhard	14.02., 72 J.
Fritsche, Inge	15.02., 76 J.
Krumpe, Heinz	15.02., 81 J.
Neumann, Herta	15.02., 87 J.
Loße, Bernhard	16.02., 73 J.
Bretnütz, Melanie	17.02., 77 J.
Leupold, Horst	17.02., 70 J.
Zahn, Crista	17.02., 81 J.
Beck, Wolfgang	18.02., 60 J.
Pscheidt, Ilse	18.02., 71 J.
Härtig, Klaus	20.02., 72 J.
Töpfer, Ilse	20.02., 89 J.
Grollmuß, Anton	22.02., 73 J.
Haase, Walter	22.02., 77 J.
Knoblauch, Bärbel	22.02., 60 J.
Schmoll, Brigitta	22.02., 83 J.
Horbel, Charlotte	23.02., 82 J.
Kretzschmar, Gerd	23.02., 72 J.
Möder, Manfred	23.02., 71 J.
Riedl, Walter	23.02., 75 J.
Pfennig, Erika	24.02., 70 J.
Prepens, Helmut	24.02., 75 J.
Straubel, Martha	24.02., 96 J.
Tesche, Erika	24.02., 74 J.
Berk, Renate	25.02., 75 J.
Ola, Irmtraud	25.02., 71 J.
Pietrusky, Kurt	25.02., 73 J.
Schröder, Lore	25.02., 79 J.
Böttger, Lieselotte	26.02., 78 J.
Heinrich, Gerda	26.02., 78 J.
Schmidt, Waltraud	26.02., 74 J.

Gemeinde Reinsdorf

Rolle, Karl-Heinz	29.01., 72 J.
Hame, Marianne	01.02., 70 J.
Kraemer, Adelheid	01.02., 71 J.
Gleitsmann, Marianne	02.02., 71 J.
Stübner, Brigitte	06.02., 60 J.
Brieg, Wera	09.02., 75 J.
Kutz, Hans	12.02., 70 J.
Geisenhahn, Theresia	13.02., 70 J.
Klukas, Ludwig	13.02., 75 J.
Langer, Bruno	16.02., 78 J.
Oertel, Elli	18.02., 70 J.
Tänzer, Rolf	20.02., 72 J.
Friedrich, Rolf	21.02., 65 J.
Hahn, Sybille	22.02., 74 J.
Franke, Adelheid	24.02., 60 J.
Bärnt, Reinhold	26.02., 75 J.

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

CONTAINERDIENST
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg
Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart
Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen
Mo.–Fr.:7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr
Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Informatives und Veranstaltungen

Verbandsgemeinde

Bibliotheken in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie sind Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen und ein wichtiger Faktor in der Freizeitgestaltung.
In unserer Verbandsgemeinde haben wir zum Glück drei öffentliche Bibliotheken – in Freyburg, Laucha und Nebra. Das heißt für alle Leser (und die, die es werden wollen) kurze Wege zum Buch. Doch nicht nur dazu, denn das Angebot der modernen Bibliothek umfasst mehr: Zeitschriften, Hörbücher, DVDs, Internetzugang, aber auch die unterschiedlichsten Veranstaltungen von Bibliothekseinführungen für die Jüngsten bis zu Autorenveranstaltungen für die Erwachsenen.

Neugierig geworden? Dann wollen wir uns kurz vorstellen.

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64 / 2 80 51
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:
Montag: 14:00-17:00 Uhr
Dienstag: 10:00-12:00 u. 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00-12:00 u. 14:00-17:00 Uhr
Freitag: 13:00-17:00 Uhr

In der Stadtbibliothek Freyburg stehen rund 14.000 Medieneinheiten für Sie bereit – Fachbücher, Romane, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitschriften, Hörbücher, CD, DVD und CD-ROM. Während der Öffnungszeiten können Sie den PC mit Internetzugang nutzen. Benötigen Sie spezielle Literatur, beschaffen wir sie über den Leihverkehr der Bibliotheken.
Die Stadtbibliothek Freyburg arbeitet u.a. eng mit den Schulen zusammen und bietet vielfältige Veranstaltungsformen an. Dazu gehören Kinderveranstaltungen während der Ferien, Ausstellungen und Lesungen zu Höhepunkten wie der Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“ im Oktober oder zum bundesweiten Vorlesetag im November, aber auch Autorenlesungen für Erwachsene. Einer unserer Gäste wird in diesem Jahr Dr. Friedel Schneider sein, der am Dienstag, dem 09. März um 19 Uhr unter dem Titel „Faszination Afrika“ über seine Reisen durch den Schwarzen Kontinent berichten wird.
Auf Ihren Besuch in der Stadtbibliothek Freyburg freut sich

Elisabeth Schumann.

Bibliothek & Stadtinformation Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 2 22 16
E-Mail: StadtbibliothekNebra@gmx.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de

Öffnungszeiten:
Montag: 13:30-16:30 Uhr
Dienstag: 10:00-12:00 u. 13:30-16:30 Uhr
Donnerstag: 10:00-12:00 u. 13:30-16:30 Uhr
Freitag: 15:00-18:00 Uhr

Im Angebot sind rund 16.000 verschiedenartige Medien, u.a. Fachbücher und Romane, Kinder- sowie Jugendliteratur, CDs, DVDs, Hörbücher und Zeitschriftenabonnements von „test“ und „Finanztest“. Sollten Sie nicht das entsprechende Medium in unserer Einrichtung finden, dann ist es über Fernleihbestellung gegen Gebühr möglich, dieses Exemplar zu beschaffen.
Für die Nutzer stehen ein PC- und ein Internetarbeitsplatz zu Verfügung.
Die Bibliothek arbeitet eng mit anderen Büchereien und der Fachstelle in Halle zusammen, ebenso mit der Grund- und der Förderschule in Nebra. Für Schulen, Hort und Kindereinrichtungen werden Einführungen, Lesungen und Projekte angeboten. Veranstaltungen für Erwachsene werden mit Unterstützung des Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V. organisiert.
Möchten Sie noch mehr Informationen? Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite oder kommen Sie in die Bibliothek.

Katrin Möder

Stadtbücherei Laucha

Markt 1
06632 Laucha an der Unstrut
Tel.: 03 44 62 / 2 05 09

Öffnungszeiten:
Montag: 14:00-17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-17:00 Uhr

Die Stadtbücherei Laucha befindet sich im Rathaus der Stadt Laucha an der Unstrut.
Der Bestand umfasst 10.000 Medien, Belletristik, Sachbücher, Kinderbücher und im geringen Umfang Kindervideos.
Büchereieinführungen für unsere Schulklassen gehören zum jährlichen Veranstaltungsplan, oft gekoppelt mit Führungen durch unsere Stadt.
Seit 10 Jahren konnte der Bestand nur durch Bücherspenden meiner treuen Leserschaft aufgestockt werden. Hierfür möchte ich mich nochmals herzlich bei allen Buchspendern bedanken. Durch die Übernahme der Bücherei in die Verbandsgemeinde Unstruttal erhoffe ich durch Erwerben neuer, aktueller Bücher wieder an Attraktivität zu gewinnen.

Annette Längricht

Stadt Freyburg (Unstrut)

So ein Kino

lautet das Motto der Frühjahrsveranstaltungen 2010 des FKK mit den Original Leißlinger Blasmusikanten und DJ Erbse

Unter dem Motto „So ein Kino”, lädt der FKK nicht nur alle Freyburger und Filmfreunde zu den diesjährigen Frühjahrsveranstaltungen ein.
Die Auftritte der Balletts, Gruppen, Sänger und Redner versprechen ein Feuerwerk an Stimmung und guter Laune.
Die Karten für die Veranstaltungen sind in Fischers Bücherstube am Freyburger Markt erhältlich.
Beginn der Abendveranstaltungen ist jeweils 20:11 Uhr, der Kinderfasching beginnt um 15:11 Uhr und der Seniorenfasching um 14:11 Uhr.
Die Karten für den Kinderfasching sind im Saal erhältlich, wobei der Eintritt für Kinder frei ist.
Einlass ist jeweils 1 Stunde vor Beginn.
Weitere Infos unter: www.fkk-freyburg.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

30. Januar
Mona Lisa Gleina - Abendveranstaltung

31. Januar
Mona Lisa Gleina - Kinderfasching

06. Februar
Schützenhaus Freyburg - Abendveranstaltung

07. Februar
Schützenhaus Freyburg - Kinderfasching

13. Februar
Schützenhaus Freyburg - Abendveranstaltung

14. Februar
Schützenhaus Freyburg - Seniorenfasching

15. Februar
Schützenhaus Freyburg - Rosenmontagsveranstaltung

Uwe Meder
Vorstands- und Elferratsmitglied des FKK

Urlaub der Stadtbibliothek Freyburg

Vom 22.-26. Februar 2010 bleibt die Stadtbibliothek Freyburg wegen Urlaub geschlossen.
Elisabeth Schumann

Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Franke
Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm

für den Monat Februar 2010

Donnerstag, 04.02.2010
ab 14:00 Uhr „Wir spielen Bingo“ gemütliche Kaffeerunde und Abendessen

Donnerstag, 11.02.2010
ab 14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit Kaffeekränzchen und Abendessen

Donnerstag, 18.02.2010
ab 14:00 Uhr Faschingsparty mit Live Musik
Kaffeerunde und Abendessen

Donnerstag, 25.02.2010
ab 14:00 Uhr „Fragen und Antworten“ für schlaue Köpfe, Kaffeeklatsch und Abendessen

Jeden Mittwoch im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten.

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung. Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Seniorenfasching im Schützenhaus

Am **Sonntag, dem 14. Februar 2010 von 14:00 bis 18:30 Uhr** findet der diesjährige Seniorenfasching im **Schützenhaus Freyburg** (Unstrut) statt.
Der Kartenverkauf erfolgt für Freyburger Bürger am **Donnerstag, dem 04. 02. 2010, 10:00-11:30 Uhr im Rathaus Freyburg (Unstrut), Markt 1.**

Der Ortsvorstand der AWO Freyburg

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64 / 2 80 51
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Winterferienangebot der Stadtbibliothek Freyburg

Wie in jedem Jahr bietet die Stadtbibliothek Freyburg auch 2010 Kinderveranstaltungen in den Winterferien an. Am **Dienstag**, **dem 09.02.** heißt das Motto **„Schneeträume“** und am **Donnerstag, dem 11.02.** gibt es unter dem Titel **„Winterspaß“** Geschichten, Spiele und Basteleien. **Veranstaltungsbeginn ist 14:00 Uhr.**

Liebeslieder zum Valentinstag

Was sich wirklich hinter „Romantik“ verbirgt – darüber finden sich die unterschiedlichsten Antworten und Meinungen. Die einen sagen, Blumen und Pralinen: „wie abgeschmackt“, das mindeste wäre der Spaziergang am Meer mit Sonnenuntergang, danach das Candlelight-Dinner im 5-Sterne-Restaurant… Kleine Gesten der Aufmerksamkeit setzen Zeichen.
Laden Sie ihre Liebste doch am **14. Februar 2010 von 15:00 Uhr-17:00 Uhr** ins **Café „Merle“** nach Freyburg (Unstrut) am Markt ein. Überraschen Sie mit einem romantischen Nachmittag und einen musikalischen Blumenstrauß überreicht durch das Duo „Stimmklang“.
Reservierungen unter Tel. 03 44 64 / 3 67 57

Das Weinjahr 2010 –

Goldkinder, Weinverkostungen, stimmungsvolle Weinfeste

Man riecht förmlich die verschiedenen Nuancen des Saale-Unstrut Weines und spürt den Wind in den Weinbergen, schaut man in den Wein-Veranstaltungskalender für 2010. Dicht gefüllt laden von Januar bis Dezember die hiesigen Weingüter zu besonderen Weinverkostungen, Weinwanderungen, Kellerbesichtigungen und natürlich zu stimmungsvollen Wein- und Hoffesten ein. Aber auch viele wein-kulinarische Arrangements der Prädikatsgaststätten stehen auf dem Veranstaltungsprogramm.
Mit großer Spannung werden die Jungweinwochen im April erwartet. Der „Neue“ wird sich dann dem Publikum präsentieren. Den umfangreichsten geschmacklichen Überblick kann man zur großen Jungweinprobe Saale-Unstrut & Sachsen am 9. April mit ca. 150 Weinen genießen.
Das Genießerherz des Weinfreundes wird zum Freyburger Weinfrühling am 1. Mai sowie zur Saale-Weinmeile am Pfingstwochenende die geschmackliche Saale-Unstrut Vielfalt voll auskosten können.
Am ersten Wochenende im August werden die Tage der offenen Weinkeller durch eine neue Samstagabend Veranstaltung im Herzoglichen Weinberg bereichert. Die Nacht zum Tag zaubern die Band „Jana, Kühn & Zilli“. Darüber hinaus taucht eine romantische Illumination die historischen Terrassenanlagen durch Alexander Goldstein aus Gleina in eine spezielle Lichterkulisse.
Ein besonderer Höhepunkt des Weinjahres behält sich traditionell das zweite Septemberwochenende vor, das Winzerfest in Freyburg. Die Vorbereitungen für Mitteldeutschlands größtes Weinfest laufen bereits auf Hochtouren. Nähere Informationen zu allen Weinveranstaltungen und Seminaren sind in der Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut 03 44 64 / 2 61 10 zu erfragen.

Zunächst werden jedoch Ende Januar, am Samstag, dem 30., zum Mitteldeutschen Weinbautag ab 13:00 Uhr wichtige Inhalte zum Weinbezeichnungsrecht sowie zum nachhaltigen Weinbau thematisiert.
Verkostungsreicher geht der Start ins Jahr

Anfang Februar weiter. Unter dem Motto „Goldkinder“ lädt der Weinbauverband Saale-Unstrut gemeinsam mit dem Berghotel „Zum Edelacker“ am Samstag, dem 6. Februar 2010 um 14.00 Uhr zur Verkostung der im letzten Jahr ausgezeichneten Weine ein.
Genau 133 Prämierungen wurden im vergangenen Jahr anlässlich der Landes- und Bundes-Weinprämierung an Saale-Unstrut vergeben. Davon funkelten allein 25 mit einer goldenen Medaille, 8 auf Bundesebene und 17 im Weinanbaugebiet.
Dem richtigen Mix aus Sonne, Regen und optimalen Witterungsverhältnissen haben wir einen wunderbaren Weinjahrgang 2008 zu verdanken. Die Weine bestechen durch eine besondere Reintönigkeit und eine ausgeprägte Frucht. Der Weinliebhaber kann sich auf sortentypische, leichte und spritzige Saale-Unstrut-Weine freuen.
Eine Auswahl der ausgezeichneten edlen Tropfen, vorrangig des Weinjahrgangs 2008, können zur Veranstaltung im Berghotel verkostet werden.
Die hiesigen Winzer, die Saale-Unstrut Weinkönigin Elvira Zahn und die Prinzessinnen unseres Weinanbaugebietes werden die exzellenten Medaillenträger kredenzen und erlauben sicher manch Einblick in das große Geheimnis des guten Wein Kreierens. Der Gaumen der Gäste wird am Ende der Veranstaltung den Publikumsliebling küren.
Im Vorverkauf kosten die Karten 17,50 €, an der Tageskasse 20,00 €, Kartenvorbestellungen im Berghotel zum Edelacker, 03 44 64 / 3 50.
Sandra Polomski
Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

OT Schleberoda

Einladung

zur Versammlung der **Jagdgenossenschaft Schleberoda** am **Freitag, dem 19.02.2010 um 20:00 Uhr** in den Versammlungsraum der Feuerwehr Schleberoda.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- Bericht des Schatzmeisters
- Diskussion
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Beschluss zur weiteren Jagdnutzung
- Bericht der Jagdausübungsberechtigten

Hofmann

Gemeinde Karsdorf

Kindersachen- und Spielzeugbörse

Am **Samstag, dem 27.02.2010** findet **in Wetzendorf im Bürgerhaus von 14.00 bis 16.30 Uhr** eine Kindersachen- und Spielzeugbörse statt.
Sie können aber auch alle anderen Dinge verkaufen, die sie nicht mehr benötigen und machen vielleicht Menschen glücklich, günstig etwas zu erwerben.

Einlass:

Für Verkäufer:	12:00 Uhr
Für Käufer:	14:00 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Kosten:	1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!

Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bis 20.02.2010 bei Angela Reininger und Sandra Pfingst, Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Sachen selbst verkaufen? Wie?
Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen, zu den von Ihnen festgelegten Preis. Der Erlös geht an Sie, die Miete des Verkaufstisches kommt dem Mehrgenerationenhaus und dem Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ zu Gute.

Angela Reininger und Sandra Pfingst

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Erhardt
Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm

für den Monat Februar 2010

Dienstag, 02.02.2010
14:00-16:00 Uhr Romménachmittag „Rommé-Hand?“

Samstag, 06.02.2010
14:11 Uhr Rentnerfasching im Bürgerhaus

Dienstag, 09.02.2010
14:00 -16:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, lassen Sie sich einfach mal überraschen

Dienstag, 16.02.2010
14:00-16:00 Uhr Musikalischer Nachmittag - Maria Denk spielt für Sie auf dem Akkordeon

Dienstag, 23.02.2010
14:00-16:00 Uhr Spielenachmittag, ob Rommé, Mensch ärgere dich nicht ... „Nur einer kann gewinnen“

Änderungen vorbehalten.

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag	08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung. Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Karsdorfer Karnevalisten laden zu Theaterbesuch ein

„So ein Theater“ heißt das Motto im Februar 2010 beim Karsdorfer Karnevalsverein. Und dieses Motto nehmen die Karnevalisten aus Karsdorf sehr wörtlich, denn sie kommen Anfang dieses Jahres nicht nur theaterreif, sondern fernsehreif daher. Zum wiederholten Male wurden die Sternengarde des Karsdorfer Karnevalsvereins sowie das Tanzmariechen Anja Trautwein vom MDR eingeladen, die Sendung „Überraschend Närrisches Sachsen-Anhalt 2010“ mit zu gestalten, welche am 27. Januar ausgestrahlt wurde (Foto).
Dies war für alle Gruppen Ansporn und Stolz zugleich im Februar ein ganz besonderes Programm zu gestalten. Ob zu den Abendveranstaltungen, zum Kinderfasching oder Rosenmontag wird es sehr theatralisch daher gehen.

Die Termine unserer Veranstaltungen im Bürgerhaus Wetzendorf:

06.02.2010
14:11 Uhr Fasching für Junggebliebene
20:11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

13.02.2010
20:11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

14.02.2010
15:00 Uhr Kinderfasching

15.02.2010
20:11 Uhr Rosenmontagsveranstaltung

Zum Fasching für Junggebliebene sowie zum Kinderfasching bieten wir unseren Gästen wieder selbst gebackenen Kuchen an.

Der Einlass zu allen Veranstaltungen beginnt eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Gerade zu den Veranstaltungen im Februar sind Kostüme bei uns immer wieder gern gesehen und zum Rosenmontag erfolgt die Prämierung der besten Kostüme.

Karten können noch im Bürgerhaus Wetzendorf oder telefonisch unter 03 44 61 / 5 52 36 bestellt werden.

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
(vormals Wörlstraße 3)
ROSSLEBEN 9 68 99

OT Wetzendorf

950 Jahre Wetzendorf –

Ausblick auf eine Festwoche im August

Wir möchten im Rahmen der Festwoche die Geschichte von Wetzendorf darstellen und bitten um ihre Unterstützung!

Der Ortsteil Wetzendorf der Gemeinde Karsdorf kann in diesem Jahr auf eine 950-jährige Geschichte zurückblicken.
Aus diesem Anlass wird **vom 23.08. bis 29.08.2010** eine Festwoche durch die Gemeinde Karsdorf organisiert. Seinen Höhepunkt soll diese in einem Festumzug am 28.08. sowie in einer Ausstellung rund um den Ortsteil Wetzendorf und seine Geschichte finden.

Zur Gestaltung des Festes benötigen wir **Leihgaben** und zwar

- zu **Ausstellungszwecken** Zeitzeugen, z.B. alte Fotos, Dokumente, andere Gegenstände,
- zur **Ideenfindung** Video- und Fotomaterial aus Privatarchiven.

Für den großen Festumzug benötigen wir

- zur **Umrahmung** des **Festumzuges** geschichtsrelevante Gegenstände, z.B. historische Maschinen, Werkzeuge, historische Kleidung,
- die **Bereitschaft**, am Festumzug teilzunehmen oder sich ehrenamtlich zu engagieren.

Aus diesem Grund rufen wir alle auf, Leihgaben rund um die Geschichte der Gemeinde für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es egal ob es sich um alte Fotos oder historische Arbeitsmaterialien handelt. Der Festumzug soll in verschiedenen Bildern die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage darstellen.
Sie erhalten alle Leihgaben zurück!

Wer jetzt sagt, dass er an dieser Festwoche beteiligen bzw. Leihgaben zur Verfügung stellen möchte, kann sich bei der Gemeinde Karsdorf melden oder bei folgenden Ansprechpartnern:

- für ehrenamtliches Engagement
  Frau Martina Hörold, Gemeinde/Bürgerhaus
- für Leihgaben
  Frau Walburga Pie, Gemeinde/Bürgerhaus (03 44 61 / 5 52 36

Außerdem möchten wir schon jetzt auf ein ausgiebiges Unterhaltungsprogramm am Festwochenende verweisen.

Allen Bürgern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Festwoche behilflich sind, sei schon jetzt herzlich gedankt!

Olaf Schumann,
Bürgermeister

Laucha an der Unstrut

„Programmsplitter" oder „Immer schön neugierig bleiben!"

„Was man so läuten hört" – Das Sessionsmotto des LCV soll ja neugierig machen und zum Entdecken von Neuigkeiten herausfordern.
Und:
Die **Prunksitzungen dieses 128. Lauchaer Karnevalsjahres** halten auch beides bereit

- während der Abendveranstaltungen **am 30.01., am 06. und 13.02. jeweils ab 20:00 Uhr** sowie
- zur Nachmittagsveranstaltung für unsere Aktiv-Senioren und allen, denen es nachmittags nach Neuigkeiten dürstet, **am 31.01., 14:00 Uhr**.

So kann man bei uns seine Neugierde stillen und die **Inthronisation unseres 50. Prinzenpaares des LCV** erleben. Wer es sein wird, erfährt man ganz unkompliziert zur **1. Prunksitzung am 30. Januar, 20.00 Uhr**. Es sind sogar noch Karten zu haben! Bis dahin also: schön neugierig bleiben!

Folgend kann man sich dann überraschen lassen und sie genießen: die tänzerischen Darbietungen der **Prinzengarde des LCV,** unserer **LCV-Tanzmariechen** und natürlich insbesondere unserer **Ballettgruppen – vom Kinder- übers Jugend- bis hin zum Hofballett.** Hof- und Jugendballett steigern sich außerdem noch vereinigt in einem furiosen Finale zu Udo Jürgens-Melodien.
Ja, und das **Männerballett „Die LCV-Spritzer"** laufen auch wieder zur Höchstform auf. Last, but not least besticht die **LCV-Operette** als Garant für niveauvollen Humor.
Neuigkeiten auch bei den **Büttenrednern!** Hier wartet Nachwuchs auf: ein Debütant steigt in die LCV-Bütte und will sich in die Phalanx unserer bewährten und geschätzten „Recken des geschliffenen Wortes" einreihen. Den **Bürgermeister und seinen Amtsboten** plagt eine Wahrsagung und die **Große Gruppe** immer noch die Schweinegrippe.
Es verspricht also ein tolles Programm zu werden, bei dem auch der Gesang dank unserer **Steffi, alias Stefferl** und der kneipenseligen **LCV-Hofsänger** sicher nicht zu kurz kommen wird. Beide garantieren ja stets für gesangliche Ohrwürmer.
Auf unsere große und kleine, alte und junge, treue Anhängerschaft warten dann auch wieder zum alljährlichen

- **Rosenmontags-Kostümball am 15.02., 20:00 Uhr** und zur
- **Kinderfastnacht am 16.02., 14:00 Uhr** weitere Programm-Leckerbissen!

Neugierig können wir auch auf **Jubilare des LCV** machen: Wir gratulieren je einmal zum 45-jährigen und 35-jährigen Vereinsjubiläum, zweimal zur 25-jährigen, dreimal zur 20-jährigen, einmal zur 15-jährigen und zur 10-jährigen Mitgliedschaft; ferner vierzehn Mal zur 5-jährigen. Dazu ehrt der Landesverband zwei unserer Mitglieder mit dem Verdienstorden in Gold. Wen diese Ehrungen „treffen" erfahren Sie als Besucher unserer Veranstaltungen!
Na ja, und dann gilt es auch unsere Aktiven zu bewundern: **in neuem Outfit!**
Also dann: seien Sie schön neugierig, kommen und genießen Sie beim LCV, was man so läuten hört! Der LCV und seine Aktiven laden Sie herzlich ein!

Bereitschaftsdiensttelefonnummer des Bauhofes der Stadt Laucha an der Unstrut

Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes der Stadt Laucha an der Unstrut ist ab sofort unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

0174 / 2 13 81 29

Bornkessel
Bürgermeister

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm
für den Monat Februar 2010

Donnerstag, 04.02.2010
14:00 Uhr Fitness fürs Gehirn

Donnerstag, 11.02.2010
14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern mit Frau Mika

Donnerstag, 16.02.2010
14:00 Uhr Spaß und Humor beim Seniorenfasching

Donnerstag, 25.02.2010
12:00 Uhr Gemütliches Mittagessen im Seniorenclub, anschließend Kaffee und Kuchen

OT Burgscheidungen

Veranstaltungen Burgscheidunger Carnevals-Verein

Unter dem Motto:
„BCV - 39 sind wir - 40 werden wir - närrisch bleiben wir!“
laden wir zu folgenden Veranstaltungen ein:

Abendveranstaltungen
· Am Samstag, dem **06.02.2010**
· Am Rosenmontag, dem **15.02.2010**
· Kehraus-Samstag, dem **20.02.2010**

Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltungen ab sofort **immer freitags ab 19:00 Uhr** am hinteren Saaleingang.

Wir wünschen viel Vergnügen und gute Unterhaltung!!!

Der BCV Der Präsident

Stadt Nebra (Unstrut)

Aprés-Ski beim NCV!

Entsprechend der aktuellen Witterung mit reichlich Schnee und kalten Temperaturen laden wir alle Karnevalsfreunde zum Aufwärmen in die Winterbude des NCV, die Unstrut-halle Nebra, ein. Dort wird nicht nur Jagertee und Glühwein serviert, sondern ein Rundumstimmungspaket mit allem, was der Winter zu bieten hat für unsere Fans ausgepackt. Die Schneemassen in den Straßen waren ja teilweise höher und gewaltiger als die Probleme in unserer Stadt, das wird sich mit der Schneeschmelze allerdings wieder schlagartig ändern.
Ob der Elferrat allerdings in Schneeschuhen die Bühne betritt oder die Garde Schlittschuhe läuft, wird hier noch nicht verraten. Allerdings ist es auch sicher dass mit Einigen ziemlich rasant Schlitten gefahren wird. Die Schwierigkeitsgrade der Pisten haben wir entsprechend unserer Gäste präpariert.

Gemütlich und familiär beginnen wir **am 07.02. um 15.11 Uhr mit unserem Kinderfasching** (wie immer für Kinder freier Eintritt).

Am 11.02. um 20.11 Uhr herrscht zur **Weiberfastnacht** erhöhte Lawinengefahr, dann werden vorzugsweise Männer verschüttet und hoffentlich auch wieder frei gebuddelt.

Pulverschnee und Sonnenschein bringen unser Prinzenpaar Cristine I. und Peter I. **am 13.02. um 20.11 Uhr** in unsere Aprés Skihütte und spätestens dann bringen wir den Schnee zum schmelzen. Damit es keine Rutschpartie wird brauchen wir zahlreiche Unterstützung.

Deshalb rufen wir Euch auf, uns dabei zahlreich und lautstark zu unterstützen.

Kartenvorbestellungen wie immer bei Fam. Schilling, Nebra, Wasserweg 6,
Tel. 03 44 61 / 2 29 84

Kartenvorverkauf: am **01. und 02.02. von 17.00 bis 19.00 Uhr** im Kollerhof

Aprés Ski und Näwer na allemal

Jörg Lubrich
Präsident

Für Ihre Werbung:
Telefon: 0 34 66 / 30 22 21

Energiewende in Sachsen-Anhalt notwendig?
Vorstellungen der LINKEN zu künftiger Energiepolitik im Land und im Kreis.

„DIE LINKE lädt ein zu einem öffentlichen Forum am **Mittwoch, dem 17. Februar 2010, um 18.00 Uhr im Nebraer Schlosshotel**.
Energiewende in Sachsen-Anhalt notwendig? Vorstellungen der LINKEN zu künftiger Energiepolitik im Land und im Kreis.

Referenten:
- Dr. Frank Thiel, wirtschaftspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE in S/A und
- Dr. Dieter Schultz aus Stolzenhagen/ Brandenburg

Die Nebraer LINKEN laden alle interessierten Bürger dazu herzlich ein.
Es wird kein Eintritt erhoben.
Im Anschluss an das öffentliche Forum besteht selbstverständlich noch die Möglichkeit, in der Hotelgaststätte beköstigt zu werden und weiter zu diskutieren.“

Adelheid Fleischauer
Vorsitzende der Basisorganisation
DIE LINKE. Nebra

OT Kleinwangen

Vor- und Frühgeschichte des Burgenlandkreises /

Vortrag in der Arche Nebra

Am **Mittwoch, 3. Februar 2010**, wird die neue Vortragsreihe im Besucherzentrum Arche Nebra mit einem weiteren Vortrag zur Vor- und Frühgeschichte des Burgenlandkreises fortgesetzt. Unter dem Titel „Von den Germanen von Bornitz bis zu Ekkehard I.“, spricht der Archäologe Bernd W. Bahn über Funde und Fundplätze in der Region von der Eisenzeit (ca. 800 v. Chr.) bis ins Mittelalter. Er ergänzt damit seinen ersten, urgeschichtlichen Vortragsteil, der im Januar mit der Himmelsscheibe von Nebra endete.

Bahn zeigt sowohl regionale wie auch mitteleuropäische Kulturzusammenhänge auf, die das Gebiet des Burgenlandkreises berühren oder Spuren hinterlassen haben. Bedeutende Fundorte und Fundstellen im Kreisgebiet sind für die Eisenzeit etwa das Gräberfeld bei Großjena, der Lauscheberg bei Kleinjena und Gräberfelder in Gleina und Obermöllern. Für die Römische Kaiserzeit stellt Bahn exemplarisch das Gräberfeld von Bornitz bei Zeitz vor. Jünger noch sind die zahlreichen Gräber des 6. Jahrhunderts, die bei Laucha untersucht wurden. Sie gehören in die Völkerwanderungszeit.

Kaiserzeitliche Fibel, Fundort Bornitz bei Zeitz, LDA Sachsen-Anhalt, Foto: J. Lipták

Der langjährige Kenner der regionalen Archäologie betont Wert und Schutz von Bodendenkmalen und archäologischen Funden. Nicht zuletzt hebt er die unentbehrliche Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie hervor, deren Arbeit wesentlich dazu beiträgt, dass die professionellen Denkmalschützer Kenntnis von wichtigen Fundstellen erhalten. Bahn geht darüber hinaus auf den noch nicht ausgeschöpften Nutzen von (Boden-)Denkmalen und lebendiger Geschichtsvermittlung ein, der den Tourismus im Saale-Unstrut-Gebiet weiter steigern kann.
Bernd W. Bahn hat sich bereits als Schüler archäologisch betätigt. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Junge Historiker“ nahm er unter der Leitung von Hellmut Drescher, dem damaligen Museumsleiter auf der Neuenburg, an ersten kleinen Grabungen und Notbergungen z. B. in Tröbsdorf und Balgstädt teil. Er studierte Ur- und Frühgeschichte sowie Geografie in Halle (Saale) und Jena. Bis 1989 arbeitete Bahn in Thüringen, zuletzt war er Abteilungsleiter Bodendenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Der engagierte Archäologe war darüber hinaus 18 Jahre lang im Vorstand der Archäologischen Gesellschaft Sachsen-Anhalt und zwölf Jahre im Vorstand des mittel- und ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung tätig. Mittlerweile im Ruhestand engagiert sich Bahn noch in der Arbeitsgruppe Welterbe-Antrag für das Saale-Unstrut-Gebiet.
Der Vortrag beginnt um 19:30 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,00 €.

Ab März werden weitere Vorträge in der Arche Nebra im Rahmen des Begleitprogramms zur neuen Sonderpräsentation, „Von Zeit zu Zeit“ angeboten.

Informationen zu Terminen und Inhalten unter Tel. 03 44 61 / 2 55 20 oder info@himmelsscheibe-erleben.de.

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- Sanierung alter Hofflächen
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- Treppenbau aus Beton- und Naturstein

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH
Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!
TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN
06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77· Fax: 03 44 61 / 8 27 84

Familientag in der Arche Nebra Spielshow rund um die Himmelsscheibe

Auch im neuen Jahr bietet das Besucherzentrum Arche Nebra wieder an jedem dritten Sonntag des Monats ein Aktionsprogramm für Familien an. **Am Sonntag, 21. Februar, um 14:00 Uhr**, gibt es wieder ein neues „Scheibenduell“.
Zwei Teams treten in dieser Spielshow rund um die Himmelsscheibe von Nebra gegeneinander an und lösen das Rätsel um die Bronzescheibe, die 1999 auf dem Mittelberg bei Wangen gefunden wurde. Das Duell führt zu verschiedenen Stationen der 3900-jährigen Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra. Dabei sind Aufgaben zu bewältigen, die alle Sinne und Fähigkeiten der Mitspieler ansprechen. Denn nicht nur Wissen ist gefragt beim Scheibenduell. Den Sternenhimmel genau beobachten, fantasievolle Geschichten schreiben, Erklärungen für scheinbar unerklärliche Himmelsphänomen suchen, das Prinzip des Bronzegießens erleben, die Himmelsscheibe suchen und finden – das alles gehört zum Scheibenduell. Für jede der insgesamt sieben Runden gibt es Punkte. Die Gruppe, die mit ein bisschen Glück am Ende siegreich aus dem Wettkampf hervorgeht, gewinnt eine essbare Himmelsscheibe.
Mitspielen kann jeder ab 6 Jahren. Anmeldung wird erbeten bis zum 19. Februar. Der Startbeitrag beträgt 1,50 € pro Spieler, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum. Auch die Planetariumsshow zur Deutung der Himmelsscheibe ist im Eintritt enthalten.

Darüber hinaus werden an diesem Tag öffentliche Führungen angeboten: Um 13.15 Uhr und um 14:15 Uhr starten Führungen durch die Dauerpräsentation des Besucherzentrums. Die Führungen kosten 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt.

Für Ihre Werbung: Fax: 0 34 66 / 32 38 23 · E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal 2010

Januar

29.01.2010, Freyburg
19:00 Uhr - Hotel Rebschule Freyburg, Lust auf Genuss - Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü, Kosten 26,00 € / Person

30.01.2010, Gleina
20:11 Uhr – Mona Lisa, Faschingsveranstaltung des Freyburger Karnevalklub e.V.

30.01.2010, Freyburg
13:00 Uhr – Schützenhaus Freyburg, Mitteldeutscher Weinbautag des Weinbauverbandes Saale-Unstrut

30.01.2010, Laucha
20:00 Uhr – Abendveranstaltung des Lauchaer Carneval Vereins e.V.

31.01.2010, Freyburg
11:00 Uhr – Museum Schloss Neuenburg, Lust auf Genuss - Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü

31.01.2010, Gleina
15:11 Uhr – Mona Lisa, Kinderfasching des Freyburger Karnevalklub e.V.

31.01.2010, Laucha
14:00 Uhr – Seniorenveranstaltung des Lauchaer Carneval Vereins e.V.

Die individuelle Planung Ihres Ruhestandes / **plan360°**

Bereiten Sie Ihre Zeit nach dem Berufsleben sorgfältig vor. Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz plan360° überprüfen wir Ihren persönlichen Handlungsbedarf in den Dimensionen
- Gesichertes Einkommen
- Im Pflegefall
- Vermögensanlage

Darüber hinaus bieten wir Ihnen wichtige Informationen und Services. Stellen Sie jetzt die Weichen für eine sichere Zukunft!

BAGSO EMPFOHLEN

Vereinbaren Sie am besten gleich einen Beratungstermin. Rufen Sie uns an!

AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64/27 50 0, Fax: 03 44 64/35 6 35, thomas.huefner@axa.de
Bahnhofstraße 19, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61/6 10 30, Fax: 03 44 61/2 58 52, martin.zimmermann@axa.de

Maßstäbe / **neu definiert** AXA

Februar

03.02.–25.04.2010, Freyburg
Schloss Neuenburg – Küchenmeister´s Kesseltreiben in der Küchenmeisterei

03.02.2010, Kleinwangen
19:30 Uhr – Arche Nebra, Vortrag zur Vor- und Frühgeschichte des Burgenlandkreises

05.02.2010, Freyburg
19:00 Uhr – Berghotel Edelacker, „Franken trifft Saale-Unstrut“ Kulinarische Weinprobe mit 5 Gängen

06.02.2010, Burgscheidungen
20:00 Uhr – Abendveranstaltung des Burgscheidunger Carneval Vereins e.V.

06.02.2010, Freyburg
Ab 14:00 Uhr – Berghotel Edelacker, Goldkinder - Öffentliche Verkostung der zur Landesweinprämierung 2009 ausgezeichneten Weine von Saale und Unstrut, 17,50 € VVK – 20,00 € / Person

06.02.2010, Freyburg
20.11 Uhr – Schützenhaus, Faschingsveranstaltung des Freyburger Karnevalklub e.V.

06.02.2010, Freyburg
10:30 und 14:00 Uhr – Museum Schloss Neuenburg, Romanik und Wein – Thematische Sonderführung auf Schloss Neuenburg, 6,00 € / Person

06.02.2010, Freyburg
18:00 Uhr – Küchenmeisterei Schloss Neuenburg, Rotweinabend mit historischem Essen und Küchenmeisters Kesseltreiben, 39,00 € / Person

06.02.2010, Laucha
20:00 Uhr – Abendveranstaltung des Lauchaer Carneval Vereins e.V.

06.02.2010, Wetzendorf
14:11 Uhr – Bürgerhaus, Fasching für Junggebliebene des Karsdorfer Karneval Vereins e.V.
20:11 Uhr – Bürgerhaus, Abendveranstaltung des Karsdorfer Karneval Vereins e.V.

07.02.2010, Freyburg
10:00 Uhr – Treffpunkt Marktplatz, „Weinberge im Winter – Exkursion durch die Freyburger Weinberge“

07.02.2010, Freyburg
19:30 Uhr – Kellertheater Rotkäppchen Sektkellerei, Solokabarett „Anke Geißler“, Leipzig, 15,00 € / 18,00 € / 20,00 €

07.02.2010, Freyburg
11:00 Uhr – Schlifterweinberg, Rebschnitt im Weinberg mit anschließender Stadtführung, 7,00 € / Person

07.02.2010, Freyburg
15:11 Uhr – Schützenhaus, Kinderfaschingsveranstaltung des Freyburger Karnevalklub e.V.

07.02.2010, Nebra
15:11 Uhr – Unstrut-Halle, Kinderfasching des Nebraer Carneval Verein e.V.

09.02.2010, Freyburg
14:00 Uhr – Stadtbibliothek, Schneeträume – Kinderveranstaltung

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

11.02.2010, Freyburg
14:00 Uhr – Stadtbibliothek, Winterspaß – Kinderveranstaltung

11.02.2010, Nebra
20:11 Uhr – Unstrut-Halle, Weiberfastnacht des Nebraer Carneval Verein e.V.

13.02.2010, Freyburg
20:11 Uhr – Schützenhaus, Faschingsveranstaltung des Freyburger Karnevalklub e.V.

13.02.2010, Laucha
20:00 Uhr – Abendveranstaltung des Lauchaer Carneval Vereins e.V.

13.02.2010, Nebra
20:11 Uhr – Unstrut-Halle, Abendveranstaltung des Nebraer Carneval Verein e.V.

13.02.2010, Wetzendorf
20:11 Uhr – Bürgerhaus, Abendveranstaltung des Karsdorfer Karneval Vereins e.V.

14.02.2010, Freyburg
15:00-17:00 Uhr – Café Merle, Liebeslieder zum Valentinstag mit dem Duo „Stimmklang“, 2,00 € / Person

14.02.2010, Freyburg
Ab 19:00 Uhr – Berghotel Edelacker, Valentinstag - Tag der Verliebten - genießen Sie ein romantisches 4-Gang-Menü

14.02.2010, Freyburg
14:00-18:30 Uhr – Schützenhaus, Seniorenfasching der AWO durch den Freyburger Karnevalklub e.V.

14.02.2010, Weischütz
Rentnerfasching / Fasching für Groß und Klein der Unstrutfreunde – Weischütz e.V.

14.02.2010, Wetzendorf
15:00 Uhr – Bürgerhaus, Kinderfasching des Karsdorfer Karneval Vereins e.V.

14.02.2010, Zscheiplitz
Ab 18:00 Uhr – Gasthaus Pretzsch, Valentinstag – Candlelight-Dinner für Verliebte – lassen Sie sich überraschen, 40,00 € incl. Wein, Bier und Wasser

15.02.2010, Burgscheidungen
20:00 Uhr – Rosenmontagsveranstaltung des Burgscheidunger Carneval Vereins e.V.

15.02.2010, Freyburg
20:11 Uhr – Schützenhaus, Rosenmontagsveranstaltung des Freyburger Karnevalklub e.V.

15.02.2010, Laucha
20:00 Uhr – Rosenmontags-Kostümball des Lauchaer Carneval Vereins e.V.

15.02.2010, Wetzendorf
20:11 Uhr – Bürgerhaus, Rosenmontagsveranstaltung des Karsdorfer Karneval Vereins e.V.

16.02.2010, Laucha
14:00 Uhr – Kinderfastnacht des Lauchaer Carneval Vereins e.V.

20.02.2010, Burgscheidungen
20:00 Uhr – Kehrausveranstaltung des Burgscheidunger Carneval Vereins e.V.

20.02.2010, Freyburg
08:30 Uhr – Herzoglicher Weinberg, Der Rebschnitt – fachgerechte Durchführung, 5,00 € incl. kleiner Weinprobe

20.02.2010, Zscheiplitz
Ab 19:00 Uhr – Gasthaus Pretzsch, Exklusiver Fischabend, 30,00 € / Person exkl. Getränke

21.02.2010, Kleinwangen
14:00 Uhr – Arche Nebra, Familientag

26.02.2010, Freyburg
19:00 Uhr – Hotel Rebschule, Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

31.01.	09:30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
	10:00 Uhr	Laucha – **zentraler Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche**
	14:00 Uhr	Balgstädt
07.02.	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:00 Uhr	Karsdorf
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Kleinwangen
	10:30 Uhr	Laucha
	11:00 Uhr	Schleberoda
	14:00 Uhr	Burgscheidungen
	14:00 Uhr	Ebersroda
	14:00 Uhr	Reinsdorf
	15:00 Uhr	Kirchscheidungen
13.02.	14:00 Uhr	Karsdorf – Goldene Hochzeit
14.02.	09:00 Uhr	Dibichau
	09:00 Uhr	Gleina
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:15 Uhr	Karsdorf
	10:30 Uhr	Laucha mit Kindermusical zum Schulbeginn
	10:30 Uhr	Nebra
	10:30 Uhr	Pödelist
21.02.	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:00 Uhr	Wetzendorf
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Balgstädt
28.02.	09:00 Uhr	Kleinwangen
	09:00 Uhr	Markröhlitz
	09:30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Goseck
	10:30 Uhr	Nebra
	11:00 Uhr	Zeuchfeld

Der Gottesdienst in Dorndorf fällt wegen Baumaßnahmen aus!

Andacht

Mi	19:00 Uhr	Kirchscheidungen

Seniorenandacht

Do	09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
18.02.	10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Laurentius
26.02.	10:00 Uhr	Laucha – DRK-Pflegezentrum

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

Mo	15:45 Uhr	Nebra
Di	14:30 Uhr	Gleina
Mi	15:00-16:00 Uhr	Freyburg – Gemeinderaum, 1.-3. Klasse
	16:00-17:00 Uhr	Freyburg – Gemeinderaum, 4.-6. Klasse
	16:30 Uhr	Burgscheidungen (auch für Kinder aus Kirchscheidungen)
Fr	14:30 Uhr	Karsdorf
	15:00-16:00 Uhr	Balgstädt – „Pfarre“, 1.-3. Klasse
	16:00-17:00 Uhr	Balgstädt – „Pfarre“, 4.-6. Klasse
20.02.	09:30 Uhr	Laucha

Konfirmandentag

30.01.	10:00 Uhr	7. Klasse – **Regionaler Konfi-Tag Michelshaus Rossbach**
06.02.	09:30 Uhr	Laucha – 8. Klasse
20.02.	09:30 Uhr	Laucha – 7. Klasse
27.02.	10:00-14:00 Uhr	Balgstädt – 7./8. Klasse „Pfarre“

Junge Gemeinde

Di	18:30-20:00 Uhr	Freyburg – Gewölberaum
	19:00 Uhr	Kirchscheidungen

Hausaufgabenbetreuung

Mi	13:30 Uhr	Laucha – Pfarrhaus
Do	14:00 Uhr	Laucha – Pfarrhaus

KinderSingeTage
Vom 12.-14.02. finden im Pfarramt Laucha die KinderSingeTage unter dem Motto „Nummer 100 auf Abwegen“ statt.

Freitag:	15:00-18:00 Uhr
Samstag	09:00-16:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr – Aufführung im Gottesdienst (Für Kinder ab 4 Jahren! „Große“ – also ab 14 Jahren können auch als Helfer mitmachen.)

Christliche Pfadfinder

Do	15:30 Uhr	Pfadfinder „Adler“ – Gruppenstunde in Laucha (10-13 Jahre)
	16:00 Uhr	Pfadfinder „Wölflinge“ – Gruppenstunde in Laucha (7-10 Jahre)
	17:00 Uhr	Pfadfinder „Einhörner“ – Balgstädt – für Mädchen (13-16 Jahre)
Fr	17:00 Uhr	Pfadfinder „Einhörner“ – Balgstädt – „Pfarre“
08.02.-12.02.		Laucha – Lehrgang für Ehrenamtliche
22.02.	15:00 Uhr	Laucha – „Thinking-Day“

Krabbelgruppe:

Di	09:00 Uhr	Laucha mit Gitarrenunterricht

Kindertreff

Do	17:00-18:00 Uhr	Schleberoda – Dorfgemeinschaftshaus (Infos bei Herrn Rode)

Kindernachmittage
Finden in Hirschroda und Tröbsdorf einmal im Monat nach Absprache statt.

17.02.	16:30 Uhr	Weischütz

Kinderschatzkiste

30.01.	08:30-12.30 Uhr	Laucha
27.02.	08:30-12:30 Uhr	Laucha

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do	14:00 Uhr	Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
01.02.	14:00 Uhr	Laucha – Dia-Vortrag
08.02.	14:00 Uhr	Karsdorf
09.02.	14:00 Uhr	Wennungen
	15:00 Uhr	Kirchscheidungen
10.02.	14:30 Uhr	Gleina
11.02.	14:30 Uhr	Burgscheidungen
18.02.	14:30 Uhr	Balgstädt „Pfarre“
22.02.	13:00-16:00 Uhr	Laucha – Winterrüste der Kreisfrauenhilfe mit Frau Noak
23.02.	19:30 Uhr	Größnitz
24.02.	19:30 Uhr	Zeuchfeld Kirche

Frauen jüngerer Art

24.02.	19:30 Uhr	Laucha – Weltfrauengebetstag Kamerun

Seniorenkreis

17.02.		15:00 Uhr Freyburg – „Ausspanne“

Mütterkreis

17.02.,	15:00 Uhr	Nebra

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do	16:00 Uhr	Freyburg – Gemeindehaus
	17:30 Uhr	Laucha

Kirchenmusik

Mo	ganztägig	Laucha – Musikunterricht nach neuer Vereinbarung
	18.30 Uhr	Laucha – Kirchenchor
	19:30 Uhr	Freyburg – Bläserchorprobe – Gemeindehaus
Mi	ab 13:00 Uhr	Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
	18:00 Uhr	Laucha – Trompeten- und Posaunenprobe
	19:00 Uhr	Balgstädt – „Pfarre“, Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
Do	18:30 Uhr	Laucha – Gitarrenunterricht
	19:30 Uhr	Laucha – Jugendchor
Fr	ab 13:00 Uhr	Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
	14:30-15:15 Uhr	Laucha – Kinderchor (4-7 Jahre)
	15:30-16:15 Uhr	Laucha – Kinderchor (8-13 Jahre)
	16:30-17:30 Uhr	Laucha – Gitarrenunterricht nach Vereinbarung
	18:00-19:30 Uhr	Nebra – Chorprobe im Pfarrhaus
	19:30 Uhr	Gleina – Kirchenchor (aller 14 Tage)

Sonstiges

30.01.	20:00 Uhr	**Laucha**: „Island – Insel aus Feuer und Eis“; Dia-Vortrag für Jedermann
14.02.	14:00 Uhr	**Weischütz**: Fr. Kohn erklärt zum Rentnerfasching den Urspruch dieses Brauches.
17.02.		**Bad Bibra**: hier gibt es eine Fastengruppe, der Sie sich zum gemeinsamen fasten anschließen können (03 44 65 / 2 04 33).
18.02.	19:30 Uhr	**Gleina**: Bibelkreis
23.02.	20:00 Uhr	**Gleina**: Mittelalterkreis
Mo	20:00-21:00 Uhr	**Laucha** – Gemeinderaum – Pilates; Sportgruppe mit Frau Schmidt
Di	17:30 Uhr	**Laucha** – Christenlehreraum – Handarbeitskreis „Flotte Nadel“
Mi	17:00-18:00 Uhr	**Laucha** – Gemeindebüro – Lebenshilfe in bürokratischen Fragen
Do	20:00-21:30 Uhr	Englischkurs, Treffpunkt: Laucha; Mühlstr. 10; bei Frau Schmidt

URLAUB

Der Pfarrer Schilling-Schön hat in der Zeit vom 06.02.-12.02.2010 Urlaub!

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,
06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 74 51 (Büro) und
03 44 64 / 2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64 / 6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter
Thomas Rode, Lepsiusstraße 14,
06618 Naumburg,
Tel.: 0 34 45 / 23 75 67,
Fax: 0 34 45 / 23 75 72

Evangelisches Pfarramt Karsdorf

Pfarrerin Christine Urban
Reinsdorfer Str. 23
06638 Karsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 54 68

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6
06636 Laucha
Tel.: 03 44 62 / 2 02 48; FAX 03 44 62 / 2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

montags + dienstags 09:00-12:00 Uhr
donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner

Di 09:00-11:00 Uhr
Fr 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha, Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62 / 2 06 10; FAX: 03 44 62 / 2 27 50
Mo, Mi + Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6,
06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61 / 2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: dienstags und donnerstags 09:00-11:00 Uhr
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 9.00-11.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Kirchspielsekretärin Frau Kolbe
Kirchplan 2
06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63 11

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel.-Nr. 0 34 43 / 20 02 42, Fax-Nr. 23 87 30

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

30.01.	17:00 Uhr	
02.02.	09:00 Uhr	Johanniter Altenpflegeheim
07.02.	10:30 Uhr	
09.02.	09:00 Uhr	
13.02.	17:00 Uhr	
21.02.	10:30 Uhr	
23.02.	09:00 Uhr	
27.02.	17:00 Uhr	

Druckerei